

Woldegker

Heimatzeitung mit Bekanntmachungen
des Amtes Woldegk und
der Gemeinden des Amtsbereiches
und amtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Groß Miltzow &
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Stralsburg

Jahrgang 31
Freitag, den 29. Januar 2021
Nr. 01/21



Landbote



Foto: Roland Stapel

- Anzeige -



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

Rollstuhl
Tragestuhl

Ambulante Fahrten
Liegend Transporte

Wir sind für Sie da!

krankenfahrten@mkm1963.de



⇒ Inhaltsverzeichnis

Telefonverzeichnis/Sprechzeiten

Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen	2
Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher	4

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amt Woldegk für das Haushaltsjahr 2021	4
Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow	5
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung WBV der Gemeinde Groß Miltzow	5
Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönbeck für das Haushaltsjahr 2021	6
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung WBV der Gemeinde Schönbeck	6
Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Kublank	7
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung WBV der Gemeinde Kublank	8
Zweite Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neetzka	8
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung WBV der Gemeinde Neetzka	9
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung WBV der Gemeinde Voigtsdorf	9
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung WBV der Gemeinde Schönhausen	10
Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung WBV der Windmühlenstadt Woldegk	11
Gemeinde Schönbeck - Ausschreibung 01/2021	11
1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof	12
7. Änderungssatzung der Abwassersatzung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung	12
8. Änderung der AEB des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung	13
9. Änderung der AEB des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung	13
Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH	13
Beschluss zur Teilschließung auf dem Friedhof in Hinrichshagen	14

Informationen aus dem Amt

Terminvergabe für eine Covid-19-Impfung	14
Verband Pflegehilfe - Neuerungen 2021	15
Tourenplan Fäkalienabfuhr 2021	15
Pressemitteilung der Landwerke M-V Breitband GmbH	16
Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden	16
Nächste Ausgabe	16

Wir gratulieren

Geburten Dezember	16
Geburtstagsjubilare Februar	16

Kita- und Schulinformationen

Kita St. Martin - Außer Lesen nix gewesen, oder doch?	17
Kita Sausewind	18

neue friedländer gesamtschule

Rückblick 2020	19
----------------	----

Kirchliche Nachrichten

Friedhof Kreckow	20
Evangelisch-lutherische Petrus-Kirchengemeinde Woldegk	21

Vereine und Verbände

Brohmer- und Helpter Berge Tourismusverein – 2020 - Wat für en Jahr	22
Jahresausklang im Johannesstift Woldegk	23
Landleben Schönbeck e. V. – 2020 - ein schwieriges und dennoch erfolgreiches Vereinsjahr	23

Heimatliches

Nachtrag zum Artikel Egmont Kummerow	24
50 Jahre im Schuldienst	24
Das zugemauerte Burgtor und ein zu weit geschleuderter Riesenstein	25
Spruch des Monats	30
Carpe diem!	31

Sonstige Informationen

Treff Sprachreisen	31
--------------------	----

⇒ Telefonverzeichnis des Amtes Woldegk

Amt Woldegk

Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de
Fax: 03963 256565

Telefonverzeichnis

Bezeichnung der Stelle	Name	Tel.: 03963/	Haus	Zimmer
Zentrale/Kanzlei	Frau Fitzner	25650	1	204
LVB und Leiter Zentrale Dienste	Herr Reimann	256512	1	206
Allg. Verw./Personal/Woldegker Landbote/Kultur	Frau Kroll	256536	2	206
Schulverwaltung/Kita	Frau Otto-Knauff	256521	1	203
Einwohnermeldeamt	Frau Ramp	256516	1	101
Standesamt	Frau Moritz-Deutschländer	256532	1	207
Archiv	Frau Wosny	256528	1	108
Leiterin Finanzen	Frau Riesner	256550	1	303
Steuern/Abgaben	Frau Lütge	256552	1	304
Buchhaltung/Finanzen	Frau Mühmel	256525	1	304
Finanzen/Anlagenbuchhaltung	Frau Menz	256524	1	301
Kassenleiterin	Frau Ruthenberg	256520	1	114
Amtskasse	Frau Pape	256519	1	113
Vollstreckungsbeamter	Herr Franz	256553	1	111
Leiter Bau-/Ordnungsamt (BOA)	Herr Balzer	256518	2	207
Hauptsachbearbeiter Ordnungsamt/Fundbüro	Herr Wallitt	256526	1	209
Ordnungsamt/FFw/Fundbüro	Herr Reuter	256513	1	208
Wohngeld/Friedhofsverwaltung/Gebäudeverwaltung	Herr Erbe	256523	1	103
Tiefbau/Ordnungsangelegenheiten	Frau Deuter	256531	1	104
Bauleitplanung/Stadtsanierung	Herr Lepczyk	256538	2	205
Liegenschaften	Herr Nebe	256517	2	209
Tiefbau/Liegenschaften	Frau Friese	256537	2	208
Leiter BOA	Frau Witt	256529	2	208
Diensthandy	Herr Balzer	0174 9386297		

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
bitte nutzen Sie bei Anrufen die
Durchwahlruffnummern.
So können Ihre Belange für Sie schneller
und kostengünstiger bearbeitet werden.**

Sprechzeiten des Amtes

Nur nach telefonischer Anmeldung.

dienstags	08:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin telefonisch zu vereinbaren.

Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Woldegk

Frau Elvira Janke
Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk
Tel.: 03967 410326, E-Mail: elvirajanke@yahoo.de

Museumsmühle Woldegk

Mühlenberg
Tel.: 03963 211384 oder 01577 5351458

November - Februar
nach vorheriger Absprache, Tel. 03963 256536

Zollhaus Göhren

Fürstenwerder Chaussee 9

Oktober - April
Öffnungszeiten nach vorheriger Absprache
Tel. 03963 256536

Schulbibliothek

Wollweberstraße 27

Die Bibliothek ist bis auf weiteres geschlossen.

Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel
Mildenitz, Schloßstraße 31, 17348 Woldegk
Tel.: 0160 7611408
E-Mail: schiedsmann_woldegk@web.de

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Krumme Str. 16, Tel.: 03963 2578036

Sprechzeiten:

dienstags	08:00 - 17:30 Uhr
donnerstags	08:00 - 12:00 Uhr

Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Krumme Str. 16, Tel.: 03963 2578037

Sprechzeiten:

dienstags	08:00 - 17:30 Uhr
-----------	-------------------

Soziale Schuldnerberatungsstelle

Caritas im Norden
Region Neubrandenburg
mit Sprechstunden direkt in Woldegk im Ziegeleiweg 12

Termine nur telefonisch: 0395 570860
oder per E-Mail: schuldnberaterung-mse@caritas-im-norden.de

mehr Infos:
www.caritas-im-norden.de
www.schulden-verstehen.de

Revierförster Woldegker Stadtwald

Frau Weidermann
Forstamt Neubrandenburg
0173 3009443

Wertstoffhof REMONDIS

Öffnungszeiten

montags	von 13:00 bis 17:00 Uhr
mittwochs	von 14:00 bis 17:00 Uhr
freitags	von 13:00 bis 18:00 Uhr
sonnabends	von 09:00 bis 13:00 Uhr

Tel.: 039928 878222

Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland)
August-Bebel-Straße 8
17348 Woldegk

Neue Ruf- und Faxnummer der Polizeistation Woldegk:
Rufnummer: 03963 2576346
Faxnummer: 03963 2576347

Bereitschaftstelefon

GPU mbH, BS Strasburg Tel.: 039753 247910
Funktelefon 0172 3017698

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Burgtorstraße 12 Tel.: 03963 210032

Service- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 2 Tel.: 03963 210060
210061

Fundtiere

Tel. 0174 9386297

RegioMobil KG

Ernst-Thälmann-Str. 8
17348 Woldegk
Tel.: 03963 210504

Notrufe

Rettungswache Alt Käbelich	112
Freiwillige Feuerwehr	112
Polizei	110
TelefonSeelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	0800 0116016
Frauen- und Kinderschutzhaus	0395 7782640

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

Amtsvorsteher	Herr Conrad dienstagnachmittags nach Vereinbarung	Tel.: 03963 25650
Groß Miltzow	Herr Nordengrün, donnerstags, 16:00 bis 18:00 Uhr HdB Holzendorf, Hauptstr. 20	Tel.: 03967 410021 Tel.: 0173 3820218
Kublank	Herr Rütz, nach Vereinbarung	Tel.: 0171 6366723
Neetzka	Herr Dreschel, nach Vereinbarung	Tel.: 03966 210343
Schönbeck	Herr Penseler, 1. u. 3. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr Gemeindezentrum in Schönbeck oder nach Vereinbarung	Tel.: 03968 211299
Schönhausen	Frau Schulz, mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr Gemeindezentrum	Tel.: 039753 22204
Voigtsdorf	Frau Deutschmann, nach Vereinbarung	Tel.: 0162 9197538
Woldegk	Herr Dr. Lode, montags - freitags nach vorheriger Absprache Karl-Liebknecht-Platz 2	Tel.: 03963 25650

Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

OT Bredenfelde	Herr Kohlmeyer	Tel.: 0175 3616677
OT Göhren/ Georginenau/ Grauenhagen	Herr Karberg	Tel.: 0173 8123425
OT Helpt/ Oertzenhof/ Pasenow	Herr Baumgarten	Tel.: 0173 8607484
OT Hinrichshagen/ Oltschlott	Herr Völz	Tel.: 03963 211333 Tel.: 0171 7767694
OT Rehberg/ Vorheide	Herr Kieckbusch	Tel.: 03964 210039 Tel.: 0173 9212855
OT Mildenitz/Carlslust/ Groß Daberkow/ Hornshagen	Herr Stier	Tel.: 0171 9901653
OT Petersdorf	Herr Müller	Tel.: 0160 8086930

⇒ Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amt Woldegk für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- im Ergebnishaushalt auf
einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.135.200 EUR
einen Gesamtbetrag
der Aufwendungen von 2.284.900 EUR

- ein Jahresergebnis nach Veränderung
der Rücklagen von -149.700 EUR
- im Finanzhaushalt auf
a) einen Gesamtbetrag
der laufenden Einzahlungen von 2.053.600 EUR
einen Gesamtbetrag
der laufenden Auszahlungen^[1] von 2.168.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen
von -115.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit von 85.000 EUR
einen Saldo der Ein- und
Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit von -85.000 EUR
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,03435 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 24,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

- Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für über die Teilhaushalte hinweg gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit in Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte für deckungsfähig erklärt.
- Die unter 2. - 4. genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt auszunehmen.
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen werden für den jeweiligen Verrechnungszweck über die Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

8. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
9. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
10. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
11. Gemäß § 9 (3) GemHVO-Doppik müssen bis zu einer Wertgrenze unter 10.000 € (geringfügige Investition) mindestens eine Kostenschätzung sowie entsprechende Vergleichsangebote vorliegen. Bei Investitionen, die die Wertgrenzen von 10.000 € überschreiten, ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erarbeiten.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des- 74.937,24 EUR
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Aus-- 236.000,00 EUR
zahlungen zum 31. Dezember des Haus-
haltsjahres beträgt voraussichtlich
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.- 385.700,00 EUR
Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich

Woldegk, den 09.12.2020

Amtsvorsteher

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.12.2020 bis 23.12.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Amtsvorsteher

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Miltzow vom 13.11.2019

Der Wortlaut des § 8 wird wie folgt geändert:

- (1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind und soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über dem Button „Ortsrecht“ über die Homepage des Amtes Woldegk unter www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de öffentlich bekannt gemacht. Die Satzungen der Gemeinde kann sich jedermann kostenpflichtig zusenden lassen. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt des Amtes Woldegk, dem „Woldegker Landboten“. Soweit zusätzliche Internetbekanntmachungen i.S.v. § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB zu besorgen sind, erfolgen diese über die in Absatz 1 genannte Homepage des Amtes Woldegk.

- (3) Der „Woldegker Landbote“ erscheint einmal monatlich und wird an alle Haushalte im Amtsbereich kostenfrei verteilt. Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Amtsbereiches haben, können den „Woldegker Landboten“ im Amt Woldegk, Karl-Lieb-knecht-Platz 1, 17348 Woldegk, einzeln oder im Abonnement beziehen.

- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegefrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Verwaltungsgebäude des Amtes Woldegk Karl-Lieb-knecht-Platz 1, 17348 Woldegk zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.

- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden zusätzlich durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in Groß Miltzow an der Bushaltestelle, in Holzendorf am Haus der Begegnung, in Ulrichshof an der Bauernstube, in Lindow an der Friedhofsmauer, in Badresch an der Bushaltestelle, in Golm an der Friedländer Chaussee Ecke Neetzkaer Weg, in Ulrichshof Ausbau an der Abzweigung Haus Dorn, in Kreckow an der Bushaltestelle sowie in Klein Daberkow an der Bushaltestelle öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 21.12.2020

Peter Nordengrün

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 16.11.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005

(GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) sowie § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Miltzow vom 10.12.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland wird wie folgt geändert:

Der § 3, Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ Friedland werden auf Grund der Anpassung an die derzeitigen Verbandsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1: Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Betriebsflächen, Lagerplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände, Flugplätze, Schiffsverkehr, ungenutzte Verkehrsflächen, Verkehrsbegleitflächen

Nutzungsarten:

11000- 12440; 16000- 16160; 16210- 16212; 17000- 17200; 18101; 18200- 18270; 18290- 18321; 21000- 21040; 21110- 21299; 21333- 21359; 21510- 21591; 21956; 22000- 26040;

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 57,36 €**

Gruppe 2: Flächen anderer Nutzung; Gebäude- und Freiflächen ungenutzt; Betriebsflächen; Abbauland; Halden; Betriebsflächen ungenutzt; Sportflächen; Grünanlagen; Campingplätze; Weingärten; Moore; Obstanbauflächen, Landwirtschaftliche Betriebs- und Nutzflächen, Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe

Nutzungsarten:

13000- 15077; 16200; 16300; 17300- 18100; 18110-18170; 18280; 18330-18410; 18430- 19020; 21090; 21310- 21330; 21360- 21420; 21422- 21429; 21610- 21640; 21671- 21680; 21922; 21929- 21942; 21953; 31000- 31520

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 16,78 €**

Gruppe 3: Waldflächen, Heide, Brachland, Laubwälder, Nadelwälder, Mischwälder, Gehölze, forstwirtschaftliche Betriebsflächen, Unland

Nutzungsarten:

16400; 18420; 21070; 21421; 21690- 21760; 21950; 21959; 31600- 34000; 37000- 37016; 37030

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 9,51 €**

Gruppe 4: Wasserflächen, Bäche, Gräben, Seen, Küstengewässer, Teiche, Weiher, Sümpfe, Moore

Nutzungsarten:

21080; 21650; 21820- 21920; 21923; 21954; 35000- 36000; 37020- 37022; 41000- 43200

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 9,51 €**

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Groß Miltzow, den 21.12.2020

Ausgefertigt:

Peter Nordengrün

(Siegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntma-

chung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Nr. 22/2020-27

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schönbeck für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der aktuellen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönbeck folgende Satzung erlassen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 350 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 %
2. Gewerbesteuer 280 %

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Schönbeck, den 14.12.2020

Ausgefertigt:

Detlef Penseler

(Siegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 16.11.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Geset-

zes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 179) sowie § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schönbeck vom 30.11.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schönbeck über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland wird wie folgt geändert:

Der § 3, Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ Friedland werden auf Grund der Anpassung an die derzeitigen Verbandsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1: Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Betriebsflächen, Lagerplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände, Flugplätze, Schiffsverkehr, ungenutzte Verkehrsflächen, Verkehrsbegleitflächen

Nutzungsarten:

11000- 12440; 16000- 16160; 16210- 16212; 17000- 17200; 18101; 18200- 18270; 18290- 18321; 21000- 21040; 21110- 21299; 21333- 21359; 21510- 21591; 21956; 22000- 26040;

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 55,06 €

Gruppe 2: Flächen anderer Nutzung; Gebäude- und Freiflächen ungenutzt; Betriebsflächen; Abbauland; Halden; Betriebsflächen ungenutzt; Sportflächen; Grünanlagen; Campingplätze; Weingärten; Moore; Obstanbauflächen, Landwirtschaftliche Betriebs- und Nutzflächen, Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe

Nutzungsarten:

13000- 15077; 16200; 16300; 17300- 18100; 18110-18170; 18280; 18330-18410; 18430- 19020; 21090; 21310- 21330; 21360- 21420; 21422- 21429; 21610- 21640; 21671- 21680; 21922; 21929- 21942; 21953; 31000- 31520

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 14,46 €

Gruppe 3: Waldflächen, Heide, Brachland, Laubwälder, Nadelwälder, Mischwälder, Gehölze, forstwirtschaftliche Betriebsflächen, Unland

Nutzungsarten:

16400; 18420; 21070; 21421; 21690- 21760; 21950; 21959; 31600- 34000; 37000- 37016; 37030

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 8,21 €

Gruppe 4: Wasserflächen, Bäche, Gräben, Seen, Küstengewässer, Teiche, Weiher, Sümpfe, Moore

Nutzungsarten:

21080; 21650; 21820- 21920; 21923; 21954; 35000- 36000; 37020- 37022; 41000- 43200

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 8,21 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Schönbeck, den 14.12.2020

Ausgefertigt:

Detlef Penseler
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntma-

chung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Nr. 23/2020-16

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kublank über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.10.2005 in der Fassung der zweiten Änderung vom 30.04.2018

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kublank und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Kublank über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.10.2005 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 30.04.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	60,- EUR
- für den 2. Hund	80,- EUR
- für jeden weiteren Hund	175,- EUR
- für den 1. und jeden weiteren Hund entspr. § 1 (2)	150,- EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kublank, den 15.01.2021

Ausgefertigt:

Rainer Rütz
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kublank über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 08.01.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVObI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 179) sowie § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kublank vom 18.12.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Kublank über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland wird wie folgt geändert:

Der § 3, Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ und den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ werden auf Grund der Anpassung an die derzeitigen Verbandsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1: Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Betriebsflächen, Lagerplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände, Flugplätze, Schiffsverkehr, ungenutzte Verkehrsflächen, Verkehrsbegleitflächen

Nutzungsarten:

11000- 12440; 16000- 16160; 16210- 16212; 17000- 17200; 18101; 18200- 18270; 18290- 18321; 21000- 21040; 21110- 21299; 21333- 21359; 21510- 21591; 21956; 22000- 26040;

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 56,08 €**

Gruppe 2: Flächen anderer Nutzung; Gebäude- und Freiflächen ungenutzt; Betriebsflächen; Abbauland; Halden; Betriebsflächen ungenutzt; Sportflächen; Grünanlagen; Campingplätze; Weingärten; Moore; Obstanbauflächen, Landwirtschaftliche Betriebs- und Nutzflächen, Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe

Nutzungsarten:

13000- 15077; 16200; 16300; 17300- 18100; 18110-18170; 18280; 18330-18410; 18430- 19020; 21090; 21310- 21330; 21360- 21420; 21422- 21429; 21610- 21640; 21671- 21680; 21922; 21929- 21942; 21953; 31000- 31520

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 15,64 €**

Gruppe 3: Waldflächen, Heide, Brachland, Laubwälder, Nadelwälder, Mischwälder, Gehölze, forstwirtschaftliche Betriebsflächen, Unland

Nutzungsarten:

16400; 18420; 21070; 21421; 21690- 21760; 21950; 21959; 31600- 34000; 37000- 37016; 37030

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 8,88 €**

Gruppe 4: Wasserflächen, Bäche, Gräben, Seen, Küstengewässer, Teiche, Weiher, Sümpfe, Moore

Nutzungsarten:

21080; 21650; 21820- 21920; 21923; 21954; 35000- 36000; 37020- 37022; 41000- 43200

Beitragsumlage (Gebühr): **je 1,0 ha- 8,88 €**

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Kublank, den 08.01.2021

Ausgefertigt:

Rainer Rütz (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Nr. 24/2020-18

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzka über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.10.2005 in der Fassung der ersten Änderung vom 30.04.2018

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzka und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Neetzka über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.10.2005 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 30.04.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 50,- EUR
- für den 2. Hund 80,- EUR
- für jeden weiteren Hund 120,- EUR
- für den 1. und jeden weiteren Hund entspr. § 1 (2) 255,- EUR

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Neetzka, den 15.01.2021

Ausgefertigt:

Volker Dreschel (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpom-

mern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzka über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 18.11.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) sowie § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neetzka vom 16.12.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Neetzka über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland wird wie folgt geändert:

Der § 3, Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ und den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ werden auf Grund der Anpassung an die derzeitigen Verbandsbeiträge einheitlich wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1:

Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Betriebsflächen, Lagerplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände, Flugplätze, Schiffsverkehr, ungenutzte Verkehrsflächen, Verkehrsbeileitflächen

Nutzungsarten:

11000- 12440; 16000- 16160; 16210- 16212; 17000- 17200; 18101; 18200- 18270; 18290- 18321; 21000- 21040; 21110- 21299; 21333- 21359; 21510- 21591; 21956; 22000- 26040;

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 58,62 €

Gruppe 2:

Flächen anderer Nutzung; Gebäude- und Freiflächen ungenutzt; Betriebsflächen; Abbauland; Halden; Betriebsflächen ungenutzt; Sportflächen; Grünanlagen; Campingplätze; Weingärten; Moore; Obstanbauflächen, Landwirtschaftliche Betriebs- und Nutzflächen, Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe

Nutzungsarten:

13000- 15077; 16200; 16300; 17300- 18100; 18110-18170; 18280; 18330-18410; 18430- 19020; 21090; 21310- 21330; 21360- 21420; 21422- 21429; 21610- 21640; 21671- 21680; 21922; 21929- 21942; 21953; 31000- 31520

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 15,91 €

Gruppe 3:

Waldflächen, Heide, Brachland, Laubwälder, Nadelwälder, Mischwälder, Gehölze, forstwirtschaftliche Betriebsflächen, Unland

Nutzungsarten:

16400; 18420; 21070; 21421; 21690- 21760; 21950; 21959; 31600- 34000; 37000- 37016; 37030

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 9,02 €

Gruppe 4:

Wasserflächen, Bäche, Gräben, Seen, Küstengewässer, Teiche, Weiher, Sümpfe, Moore

Nutzungsarten:

21080; 21650; 21820- 21920; 21923; 21954; 35000- 36000; 37020- 37022; 41000- 43200

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 9,02 €

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Neetzka, den 08.01.2021

Ausgefertigt:

Volker Dreschel

(Siegel)

Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Voigtsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 07.12.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V

S. 166, 179) sowie § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Voigtsdorf vom 16.12.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Voigtsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Was-

ser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland wird wie folgt geändert:

Der § 3 (3) erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ Friedland werden auf Grund der Anpassung an die derzeitigen Verbandsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1:

Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Betriebsflächen, Lagerplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände, Flugplätze, Schiffsverkehr, ungenutzte Verkehrsflächen, Verkehrsbegleitflächen

Nutzungsarten:

11000- 12440; 16000- 16160; 16210- 16212; 17000- 17200; 18101; 18200- 18270; 18290- 18321; 21000- 21040; 21110- 21299; 21333- 21359; 21510- 21591; 21956; 22000- 26040;

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 70,98 €

Gruppe 2:

Flächen anderer Nutzung; Gebäude- und Freiflächen ungenutzt; Betriebsflächen; Abbau- und Halden; Betriebsflächen ungenutzt; Sportflächen; Grünanlagen; Campingplätze; Weingärten; Moore; Obstanbauflächen, Landwirtschaftliche Betriebs- und Nutzflächen, Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe

Nutzungsarten:

13000- 15077; 16200; 16300; 17300- 18100; 18110-18170; 18280; 18330-18410; 18430- 19020; 21090; 21310- 21330; 21360- 21420; 21422- 21429; 21610- 21640; 21671- 21680; 21922; 21929- 21942; 21953; 31000- 31520

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 19,49 €

Gruppe 3: Waldflächen, Heide, Brachland, Laubwälder, Nadelwälder, Mischwälder, Gehölze, forstwirtschaftliche Betriebsflächen, Unland

Nutzungsarten:

16400; 18420; 21070; 21421; 21690- 21760; 21950; 21959; 31600- 34000; 37000- 37016; 37030

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 10,81 €

Gruppe 4: Wasserflächen, Bäche, Gräben, Seen, Küstengewässer, Teiche, Weiher, Sümpfe, Moore

Nutzungsarten:

21080; 21650; 21820- 21920; 21923; 21954; 35000- 36000; 37020- 37022; 41000- 43200

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 10,81 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Voigtsdorf, den 08.01.2021

Ausgefertigt:

Isolde Deutschmann

(Siegel)

Bürgermeisterin

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönhausen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 19.01.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V

S. 166, 179) sowie § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schönhausen vom 17.12.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schönhausen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland wird wie folgt geändert:

Der § 3 (3) erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ Friedland werden auf Grund der Anpassung an die derzeitigen Verbandsbeiträge wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1: Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Betriebsflächen, Lagerplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände, Flugplätze, Schiffsverkehr, ungenutzte Verkehrsflächen, Verkehrsbegleitflächen

Nutzungsarten:

11000- 12440; 16000- 16160; 16210- 16212; 17000- 17200; 18101; 18200- 18270; 18290- 18321; 21000- 21040; 21110- 21299; 21333- 21359; 21510- 21591; 21956; 22000- 26040;

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 53,98 €

Gruppe 2: Flächen anderer Nutzung; Gebäude- und Freiflächen ungenutzt; Betriebsflächen; Abbau- und Halden; Betriebsflächen ungenutzt; Sportflächen; Grünanlagen; Campingplätze; Weingärten; Moore; Obstanbauflächen, Landwirtschaftliche Betriebs- und Nutzflächen, Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe

Nutzungsarten:

13000- 15077; 16200; 16300; 17300- 18100; 18110-18170; 18280; 18330-18410; 18430- 19020; 21090; 21310- 21330; 21360- 21420; 21422- 21429; 21610- 21640; 21671- 21680; 21922; 21929- 21942; 21953; 31000- 31520

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 15,74 €

Gruppe 3: Waldflächen, Heide, Brachland, Laubwälder, Nadelwälder, Mischwälder, Gehölze, forstwirtschaftliche Betriebsflächen, Unland

Nutzungsarten:

16400; 18420; 21070; 21421; 21690- 21760; 21950; 21959; 31600- 34000; 37000- 37016; 37030

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 9,26 €

Gruppe 4: Wasserflächen, Bäche, Gräben, Seen, Küstengewässer, Teiche, Weiher, Sümpfe, Moore

Nutzungsarten:

21080; 21650; 21820- 21920; 21923; 21954; 35000- 36000; 37020- 37022; 41000- 43200

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 9,26 €**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Schönhausen, den 08.01.2021

Ausgefertigt:

Hannelore Schulz

(Siegel)

Bürgermeisterin**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung
der Windmühlenstadt Woldegk
über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Beiträge und Umlagen
des Wasser- und Bodenverbandes
„Obere Havel/ Obere Tollense“
Neubrandenburg und des Wasser- und
Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland
vom 16.11.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVObI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 179) sowie § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Woldegk vom 08.12.2020 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Windmühlenstadt Woldegk über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/ Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland wird wie folgt geändert:

Der § 3, Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

und den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ werden auf Grund der Anpassung an die derzeitigen Verbandsbeiträge einheitlich wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1: Erholungsflächen, Gebäude- und Freiflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Betriebsflächen, Lagerplätze, Ver- und Entsorgungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bahngelände, Flugplätze, Schiffsverkehr, ungenutzte Verkehrsflächen, VerkehrsbegleitflächenNutzungsarten:

11000- 12440; 16000- 16160; 16210- 16212; 17000- 17200; 18101; 18200- 18270; 18290- 18321; 21000- 21040; 21110- 21299; 21333- 21359; 21510- 21591; 21956; 22000- 26040;

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 36,80 €**Gruppe 2:** Flächen anderer Nutzung; Gebäude- und Freiflächen ungenutzt; Betriebsflächen; Abbauland; Halden; Betriebsflächen ungenutzt; Sportflächen; Grünanlagen; Campingplätze; Weingärten; Moore; Obstanbauflächen, Landwirtschaftliche Betriebs- und Nutzflächen, Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, FriedhöfeNutzungsarten:

13000- 15077; 16200; 16300; 17300- 18100; 18110-18170; 18280; 18330-18410; 18430- 19020; 21090; 21310- 21330; 21360- 21420; 21422- 21429; 21610- 21640; 21671- 21680; 21922; 21929- 21942; 21953; 31000- 31520

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 13,61 €**Gruppe 3:** Waldflächen, Heide, Brachland, Laubwälder, Nadelwälder, Mischwälder, Gehölze, forstwirtschaftliche Betriebsflächen, UnlandNutzungsarten:

16400; 18420; 21070; 21421; 21690- 21760; 21950; 21959; 31600- 34000; 37000- 37016; 37030

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 7,65 €**Gruppe 4:** Wasserflächen, Bäche, Gräben, Seen, Küstengewässer, Teiche, Weiher, Sümpfe, MooreNutzungsarten:

21080; 21650; 21820- 21920; 21923; 21954; 35000- 36000; 37020- 37022; 41000- 43200

Beitragsumlage (Gebühr): je 1,0 ha- 7,65 €**Artikel 2
In-Kraft-Kreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Woldegk, den 21.12.2020

Ausgefertigt:

Dr. Ernst- Jürgen Lode

(Siegel)

Bürgermeister**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Ausschreibung 01/2021 -
Gemeinde Schönbeck**

Die Gemeinde Schönbeck (als Eigentümer) verkauft auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück: Gemarkung Rattey, Flur 1, Flurstück 14/9 davon ca. 4.800 m² Ackerland

Das Grundstück hat eine durchschnittliche Bonität von 10 Bodenpunkten.

Bis zum 30.09.2025 besteht ein Pachtvertrag für diese Fläche, der vom Erwerber für die Restlaufzeit zu übernehmen ist.

Für das diese Ausschreibung betreffende Grundstück findet aktuell ein Bodenordnungsverfahren statt. In dem Verfahren wird das Flurstück in neue Flurstücke aufgeteilt. Der Zeitpunkt der Beendigung des Verfahrens ist derzeit nicht bekannt.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Die Angebote sind bis zum 25.02.2021, 15.30 Uhr beim Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1 im verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „**Ausschreibung Gemeinde Schönbeck Nr.: 01/2021- bitte bis zum Stichtag nicht öffnen**“ einzureichen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Die Auswahl erfolgt nach dem Höchstgebot.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Die Grundstücke dürfen innerhalb der nächsten 10 Jahre (ab Besitzübergang) nicht weiterveräußert werden.

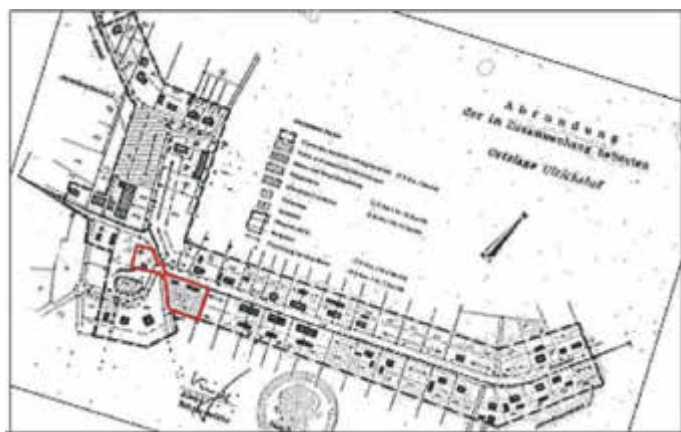
1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSIG) vom 20. Mai 2020

Der von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 10.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof für den Ortsteil Ulrichshof und die Begründung liegen vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 im Amt Woldegk in 17348 Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Webseite des Amtes Woldegk unter www.windmuehlenstadt-woldegk.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ulrichshof schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB.

Groß Miltzow, den 15. Januar 2021

Peter Nordengrün
Bürgermeister

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

-Der Verbandsvorsteher-

Amtliche Bekanntmachung

7. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg über den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung und deren Nutzung vom 03.12.2007

Aufgrund der §§ 5, 15, 150, 151 und 154 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2020 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1 Änderung

§ 17 Absatz 4 wird wie folgt gefasst

„Der Verband oder das von ihm beauftragte Abfuhrunternehmen räumt die Grundstücksenwässerungsanlagen und fahrt den Fäkaltschlamm bzw. das Schmutzwasser ab. Im Einzelnen gilt für die Entleerungshäufigkeit

- Bei abflusslosen Sammelgruben erfolgt die Abfuhr nach Bedarf. Der Grundstückseigentümer hat den Bedarf rechtzeitig - mindestens eine Woche vorher - dem Verband anzuzeigen und den Entsorgungstermin mit dem Verband unter Berücksichtigung der freien Transportkapazitäten in den Abfuhrplänen des Verbandes abzustimmen.
- Kleinkläranlagen werden grundsätzlich mindestens einmal jährlich entleert. Der Verband bestimmt bei Kleinkläranlagen den genauen Zeitpunkt, zu dem die Durchführung der Entsorgung beabsichtigt ist. Ein Anspruch des Benutzers besteht insoweit nicht. Es erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung der Grundstückseigentümer über den Abfuhrtermin. Ist dieser Termin seitens des Grundstückseigentümers nicht realisierbar, ist dies dem Verband mitzuteilen und ein neuer Termin zu vereinbaren.
- Kleinkläranlagen mit nachfolgender biologischer Reinigung gemäß DIN 4261 sind entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik nach Bedarf, mindestens alle 5 Jahre, zu entleeren. Der Entleerungsbedarf wird durch die Schlammspiegelmessung im Rahmen der Wartung festgestellt. Der Grundstückseigentümer hat den Bedarf rechtzeitig dem Verband anzuzeigen und den Entsorgungstermin mit dem Verband unter Berücksichtigung der freien Transportkapazitäten in den Abfuhrplänen des Verbandes abzustimmen.

Der Grundstückseigentümer hat sicherzustellen, dass die Räumung zum vereinbarten Termin erfolgen kann.

Für die Räumung ist den Vertretern des Verbandes oder dem von ihm beauftragten Abfuhrunternehmen ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Die Behandlung erfolgt auf der Kläranlage des Verbandes.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Strasburg, 07.12.2020


Hans-Joachim Conrad
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

-Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

8. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg vom 03.12.2007

Durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2020 wird folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulationen beschlossen:

I. Änderungen

Die Anlage 2 (Preisblatt) zu den „Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)“ des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 wird die Angabe „01.01.2019“ durch die Angabe „01.01.2021“ ersetzt.
- Punkt 1.1 wird wie folgt gefasst:
„1.1 Grundpreis
Der Grundpreis bestimmt sich bei Wohnhäusern nach der Zahl der Wohneinheiten. Er beträgt für jede Wohneinheit 13,05 € je Monat. Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:
Nennleistung der Messeinrichtung in m³/h Grundpreis pro Monat

bis Qn 2,5 / Q3 = 4	13,05 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	100,00 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	120,00 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	140,00 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	160,00 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	180,00 €
über Qn 60 / Q3 = 100	200,00 €

Anschlüsse ohne Messeinrichtung 13,05 €
Der Grundpreis für zusätzliche Messeinrichtungen bei sonstigen Wasserversorgungsanlagen beträgt jährlich pro Monat 16,41 €.“
- In Punkt 2 wird die Angabe „0,59 €“ durch die Angabe „0,84 €“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Strasburg, 07.12.2020


Hans-Joachim Conrad
Verbandsvorsteher

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

- Der Verbandsvorsteher -

Bekanntmachung

9. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (ABWasserV) vom 12.03.2001

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (ABWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 07.12.2020 folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

- Punkt 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 3 wird die Angabe „5,70 €“ durch die Angabe „6,90 €“ und die Angabe „6,10 €“ durch die Angabe „7,38 €“ ersetzt.
 - Satz 5 wird wie folgt gefasst:
„Der Grundpreis für sonstige Abnehmer wird nach der Nennleistung der Messeinrichtung des Wasserversorgungsanschlusses berechnet und beträgt monatlich:

Nennleistung der Messeinrichtung in m ³ /h	Grundpreis/ Monat Nettobetrag	Grundpreis/ Monat Bruttobetrag (inkl. 7 % USt.)
bis Qn 2,5 / Q3 = 4	6,90 €	7,38 €
bis Qn 6 / Q3 = 10	60,00 €	64,20 €
bis Qn 10 / Q3 = 16	80,00 €	85,60 €
bis Qn 25 / Q3 = 40	100,00 €	107,00 €
bis Qn 40 / Q3 = 63	120,00 €	128,40 €
bis Qn 60 / Q3 = 100	150,00 €	160,50 €
über Qn 60 / Q3 = 100	200,00 €	214,00 €

Anschlüsse ohne Messeinrichtung 6,90 € 7,38 €
- Punkt 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„Für die Bereitstellung von Standrohren ist ein Mietpreis zu zahlen. Der Mietpreis wird nach der Nennleistung (Qn) der Messeinrichtung des Standrohres berechnet und beträgt pro Tag:

Nennleistung der Messeinrichtung in m ³ /h	Mietpreis Nettobetrag	Mietpreis Bruttobetrag (inkl. 7% USt.)
Qn 2,5 / Q3 = 4	6,90 €	7,38 €
Qn 6 / Q3 = 10	60,00 €	64,20 €
Qn 15 / Q3 = 25	80,00 €	85,60 €
Qn 25 / Q3 = 40	100,00 €	107,00 €

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Strasburg, 07.12.2020


Hans-Joachim Conrad
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschlussbericht der Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 festgestellt wurde. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgte im Mai 2020.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ATG Treuhand GmbH, Hamburg erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 mit Schreiben vom 05.01.2021 freigegeben.

Die Beschlussfassung der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses ist erfolgt.

Entsprechend dem Kommunalprüfungsgesetz M-V, § 14 Abs.5, ist das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses öffentlich vom 01.02. - 12.02.2021 im Amt Woldegk während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Wir bitten aufgrund der aktuellen Gegebenheiten um vorherige telefonische Anmeldung unter 03963 2565-0!

Woldegk, den 07.01.2021

gez. Geschäftsleitung

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Hinrichshagen als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bredenfelde hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Hinrichshagen am 23.11.2020 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Hinrichshagen, Gemarkung Hinrichshagen, Flur 1, Flurstück 113, mit einer Größe von 3.322 m² wird der mittlere Friedhofsteil mit einer Größe von ca. 1.356 m² (laut Grafik) zu Bestattungszwecken geschlossen.

Von der Teilschließung sind folgende Grabstellen betroffen:

Feld: 2

Reihen: 1 - 5

Ab dem 01.01.2023 werden für dieses Grabfeld keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.



Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach selber öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 23.11.2020



P. Küter
(Unterschrift)

Kalisch
(Unterschrift)

P. Küter
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Kalisch
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

⇒ Informationen aus dem Amt

Terminvergabe für eine Covid-19-Impfung

Pressemitteilung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Terminvergabe für Impfung

Die Terminvergabe für eine Covid-19-Impfung wird von der Landesregierung MV organisiert. Es werden zunächst in alphabetischer Reihenfolge alle Menschen im Alter über 80 Jahren, die nicht im Alten- und Pflegeheim sondern in der eignen Häuslichkeit wohnen, postalisch angeschrieben und über ihre Impfberechtigung informiert. Sie können sich dann telefonisch über ein Callcenter informieren und ihre Impftermine vereinbaren. Die entsprechende Rufnummer der Hotline wird in den Schreiben mitgeteilt.

Terminvereinbarungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sind für das Impfzentrum Neubrandenburg und in Waren, welches ab dem 19. Januar in Betrieb geht, möglich. Sollte ein Impftermin aus irgendwelchen persönlichen Gründen nicht wahrgenommen werden können, so wird dringend darum gebeten, dass der Termin im Voraus abgesagt wird. Das Call-Center hat dann die Möglichkeit, den Termin erneut

an einen Interessenten zu vergeben. Es hat keinen Zweck zum Impfzentrum zu kommen, wenn man im Voraus keinen Termin über das Call-Center vereinbart hat.

Parallel zu den Impfungen im Impfzentrum suchen die mobilen Impfteams des Landkreises seit Ende Dezember die Senioren- und Pflegeheime auf. Mit Stand 12. Januar 2021 hatten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte insgesamt 3.320 Menschen, die in Senioren- und Pflegeheimen leben, die erste Impfung erhalten.

Pressekontakt:

Tilla Steinbach

Tel.: +49 395 570875370

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Pressestelle

Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

E-Mail: tilla.steinbach@lk-seenplatte.de

Homepage: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige 2021



Diese finanziellen Entlastungen treten mit dem **Jahreswechsel für 2021** in Kraft.

Beachten Sie auch die **Corona-Sonderregelungen** zur Entlastung pflegender Angehöriger.



Bis zu 1.800 € Pflege-Pauschbetrag

- Anhebung von 924 € auf 1.800 €
- Pauschbetrag schon ab Pflegegrad 2 möglich
- 600 € für Pflegegrad 2
- 1.100 € für Pflegegrad 3
- Nutzbar in der Steuererklärung für 2021
- Anlage für Außergewöhnliche Belastungen



KfW-Förderung auf 130 Mio. aufgestockt

- Fördermittel auf 130 Millionen € erhöht
- Ab sofort wieder beantragbar
- Investitionszuschuss von bis zu 6.250 €
- Unabhängig von Alter & Pflegegrad
- Zum Abbau von Barrieren zu Hause
- Für Eigentümer & Mieter möglich



Entlastungsbetrag aus 2020 nutzen

- 125 € monatlich/ 1.500 € jährlich
- Voraussetzung: Pflege im häuslichen Umfeld
- Nicht genutzte Beträge aus 2020 verfallen erst am 30.06.2021
- Für die Nutzung ist eine Anerkennung durch die Krankenkasse nötig
- Die Anerkennung variiert auf Landesebene

Verwendbar für:

- Ausgleich besonderer Belastungen von pflegenden Angehörigen
- Finanzierung von Hilfen, die nicht über den Entlastungsbetrag gedeckt werden können

Verwendbar für:

- Altersgerechte Badsanierung
- Umbau der Badewanne zur Dusche
- Einbau eines Treppenlifts
- Weiterer Abbau von Barrieren

Verwendbar für:

- Aufstockung der Kurzzeitpflege
 - Stundenweise Betreuung
 - Haushaltshilfen
 - Demenzbetreuung
- (In der Regel über anerkannte Pflegedienste)

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



Tourenplan Fäkalienabfuhr GKU 2021

Ort	Bereich	Abfuhrtag		
Groß Spiegelberg	Blumenhagen	03.03.2021	Kublank	Groß Miltzow 23.06.2021
Schneidershof	Strasburg	03.03.2021	Vogelsang	Grauenhagen 23.06.2021
Schönburg	Strasburg	03.03.2021	Canzow	Woldegk 23.06.2021
Köhnshof	Strasburg	03.03.2021	Hinrichshagen	Bredenfelde 23.06.2021
Karlsfelde	Strasburg	04.03.2021	Scharnhorst	Woldegk 23.06.2021
Boldshof	Strasburg	17.03.2021	Neetzka	Groß Miltzow 23.06.2021
Wilhelmsburg	Strasburg	17.03.2021	Hornshagen	Strasburg 07.07.2021
Marienfelde	Strasburg	17.03.2021	Mildenitz	Woldegk 07.07.2021
Ludwigstal	Strasburg	17.03.2021	Groß Daberkow	Woldegk 14.07.2021
Luisenburg	Strasburg	17.03.2021	Badresch	Groß Miltzow 14.07.2021
Linchenshöh	Strasburg	17.03.2021	Schönbeck	Groß Miltzow 01.09.2021
Louisfelde	Strasburg	17.03.2021	Voigtsdorf	Strasburg 08.09.2021
Grauenhagen	Grauenhagen	31.03./01.04.2021	Klein Daberkow	Woldegk 15.09.2021
Georgendorf	Cölpin	14.04.2021	Kreckow	Woldegk 15.09.2021
Cölpin	Cölpin	14.04.2021	Charlottenhof	Groß Miltzow 15.09.2021
Hochkamp (Katzenhagen)	Cölpin	14.04.2021	Poggendorf	Groß Miltzow 15.09.2021
Pragsdorf	Cölpin	14.04.2021	Ulrichshof + Ausbau	Groß Miltzow 15.09.2021
Alt Käbelich	Cölpin	14.04.2021	Schönhausen/Ausbau	Strasburg 15.09.2021
Oltschlott	Bredenfelde	14.04.2021	Schönhausen	Strasburg 16.09.2021
Ballin	Cölpin	14.04.2021	Neu Schönbeck	Groß Miltzow 29.09.2021
Groß Miltzow	Groß Miltzow	14.04.2021	Oertzenhof	Groß Miltzow 13.10.2021
Friedrichshof	Groß Miltzow	14.04.2021	Rathey	Groß Miltzow 13.10.2021
Hildebrandshagen	Grauenhagen	28.04.2021	Helpt	Groß Miltzow 13.10.2021
Rehberg	Bredenfelde	12.05.2021	Holzendorf	Groß Miltzow 13.10.2021
Bredenfelde	Bredenfelde	26.05.2021	Johannesberg	Groß Miltzow 13.10.2021
Ravensmühle	Strasburg	09.06.2021	Matzdorf	Strasburg 13.10.2021
Glantzshof	Strasburg	09.06.2021	Pasenow	Groß Miltzow 13.10.2021
Carlslust	Strasburg	09.06.2021	Lindow	Groß Miltzow 14.10.2021
Blücher	Woldegk	09.06.2021	Golm	Groß Miltzow 14.10.2021
Vorheide	Bredenfelde	09.06.2021	Petersdorf	Cölpin 27./28.10.2021
Pfarrhof	Woldegk	09.06.2021	Rosenthal	Strasburg 27./28.10.2021
Johanneshöhe/	Woldegk	09.06.2021	Wilhelmslust	Strasburg 27./28.10.2021
Johannesgrund			Gehren	Strasburg 27./28.10.2021
Göhren	Grauenhagen	10.06.2021	Lauenhagen	Strasburg 27./28.10.2021
Georginenau	Grauenhagen	23.06.2021	Schwarzensee	Strasburg 27./28.10.2021
			Stadt Strasburg	Strasburg 10.11.2021
			Stadt Woldegk	Woldegk 11.11.2021

Pressemitteilung der Landwerke M-V Breitband GmbH

Landwerke M-V Breitband GmbH warnt vor Betrügern

Die Landwerke M-V Breitband GmbH, die mit dem geförderten Breitband-Ausbau in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt sind, warnen vor Betrügern, die in den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Rostock sowie Vorpommern-Greifswald unterwegs sind. Sie geben sich als beauftragte Mitarbeiter der Landwerke M-V Breitband GmbH aus und fordern an der Haustür „Verträge“ ein. Die trügerischen LANDWERKER haben es möglicherweise auf Kundendaten abgesehen.

In diesem Zusammenhang weisen die Landwerke M-V Breitband GmbH ausdrücklich darauf hin, dass sie an der Haustür weder Daten erfragen noch Verträge einsammeln.

Auf Grund der aktuellen behördlichen Regelungen und Maßnahmen finden derzeit keine Vor-Ort-Aktivitäten, wie persönliche Beratungsgespräche, statt. Alle Mitarbeiter der Landwerke M-V Breitband GmbH können sich ordnungsgemäß ausweisen. Sollte aktuell dennoch ein Mitarbeiter der Landwerke M-V Breitband GmbH vor der Eingangstür stehen, empfiehlt das Unternehmen, dass die Bürger*innen nach dem Firmenausweis verlangen sollen. Auf keinen Fall geben Sie persönliche Daten aus der Hand. Notieren Sie sich gegeben falls den Namen und die Telefonnummer. Informieren Sie den Kundenservice der Landwerke M-V Breitband GmbH Telefon 03981 474480 oder die Polizei.

Benutzung von Einrichtungen der Gemeinden

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Bei Interesse bitte die/den Objektverantwortliche/n kontaktieren. Die Nutzungsgebühren/Satzungen zur Nutzung sind veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Woldegk, Ortsrecht der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinde Groß Miltzow

Kulturhaus Golm	Frau Lehmann	03968-210418
Kulturhaus Kreckow	Herr Jablonski	0174-9119346
Bauernstube	Frau Haak	03967-410271
Ulrichshof		
Haus der Begegnung Holzendorf	Herr Bielow	03967-461697

Gemeinde Schönbeck

Gemeindezentrum	Frau Schmidtke	03968-210061
Ratteyer Damm 1(2 Räume, 40 + 20 Personen)		
Alte Schmiede,	Frau Thurow	03968-210321
Rattey 24b(35 Personen)		

Gemeinde Voigtsdorf

Kulturhaus Dorfstr. 42(Park - 130 Personen)	Frau Deutschmann	0162-9197538
Begegnungsstätte Dorfstr. 8(am Dorfteich – 30 Personen)		
Gästewohnung Voigtsdorf(6 Erwachsene 12,50 €/Pers./Nacht.)		

Windmühlenstadt Woldegk

Saal in Helpt	Frau Wiederrich	0152-55280190
Saal in Mildnitz(ca. 130 Personen)	Frau Ustorp	03963-211924
Saal in Pasenow	Michael Schmuhl	03967-410978
Saal in Rehberg	Frau Koch	03964-2565220174-7058697

Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote

erscheint

am Freitag, dem 26. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

Freitag, der 12. Februar 2021

E-Mail: stadt.woldegk@amt-woldegk.de

Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** der Linus Wittich Medien KG geschrieben werden.

<https://cmsweb.wittich.de/>

Anzeigen

unter Tel.: 039931 57957

E-Mail: d.mahncke@wittich-sietow.de

Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig?

Rufnummer

039931 57931

bei Reklamationen, Beschwerden, Anfragen

⇒ Wir gratulieren

Geburten Dezember 2020

Levin Thiel	Mildenitz
Gerda Riesner	Woldegk
Amelie Helga Schill	Kubblank
Finn Pagel	Woldegk
Lara Sophie Gaitzsch	Woldegk
Eddi & Enno Koch	Neetzka



Nachtrag November 2020

Heidi Starsy	Neetzka
--------------	---------



Geburtstagsjubilare im Februar

zum 70. Geburtstag

10.02.	Gisela Porth	Bredenfelde
11.02.	Manfred Simon	Woldegk

zum 75. Geburtstag

11.02.	Gitta Hahn	Petersdorf
17.02.	Dieter Brusberg	Woldegk

zum 85. Geburtstag

02.02.	Hans Ihlenfeld	Woldegk
10.02.	Anneliese Klagge	Woldegk
12.02.	Ernst-Georg Riewe	Matzdorf
16.02.	Helmut Schäfer	Grauenhagen
18.02.	Ursula Daedelow	Schönbeck
22.02.	Else Schmidt	Woldegk

zum 90. Geburtstag

08.02.	Irene Weichler	Woldegk
20.02.	Gerhard Kittendorf	Mildenitz



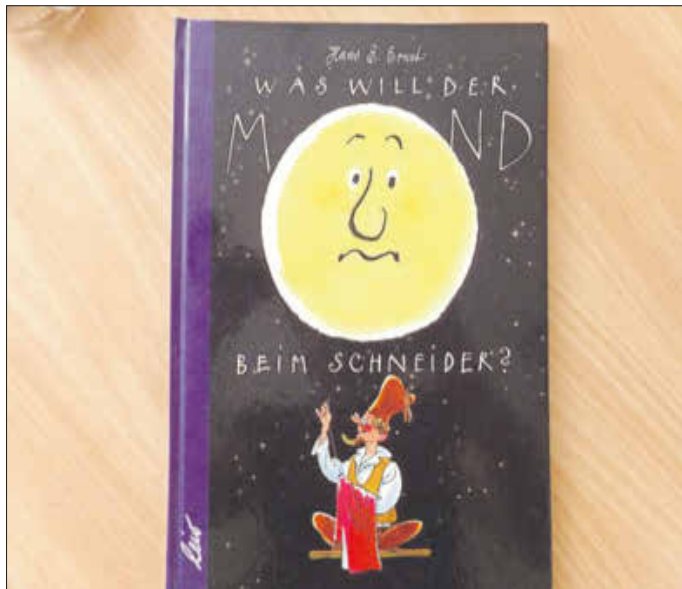
⇒ Kita- und Schulnachrichten

⇒ Kita „Sankt Martin“ Woldegk

Außer Lesen nix gewesen, oder doch?**Vom Vorlesetag und Aktionen mit Büchern in der Kita Sankt Martin**

Ob nun ein neuer Rekord im Dauerlesen aufgestellt wird oder Großstädte um den Titel „Nachhaltige Vorlesestadt“ wetteifern, der bundesweite Vorlesetag, immer am dritten Freitag im November, ist beliebt und gewinnt immer mehr Freunde. Den ersten Vorlesetag gab es 2004 und die Initiatoren, etwa die Stiftung LESEN, hatten das Ziel, mehr Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder bereits früh mit Geschichten in Kontakt zu bringen.

Die Idee: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen etwas vor. Wir in der Kita St. Martin etwa hatten im letzten Jahr unsere „Ehemaligen“ zu Gast. Mädchen und Jungen der 3. Klasse der RegSmGS „Wilhelm Höcker“ zeigten sich als echte Entertainer und lasen aus beliebten Kinderbüchern vor. Das kam sowohl bei den Lesern als auch bei den Zuhörern richtig gut an. Was das Zeug zu einer echten Tradition gehabt hätte, fiel in diesem Jahr den Hygienebestimmungen zum Opfer. Also musste eine andere Idee gefunden werden. - Ein besonderes Buch sollte es sein und die Umgebung sollte die Kinder nicht nur zum Konsumieren der Geschichte anregen, sondern ihnen auch Raum für Kreativität geben. Ausgewählt haben wir den Titel „Was will der Mond vom Schneider?“ von Hans E. Ernst. Eine Geschichte mit witzigen, klugen und schönen Reimen, die außerdem auch sehr gut illustriert ist.



Passend zur Geschichte vom Mond begaben sich die Kinder in einen abgedunkelten Raum. Das Licht kam aus einer Taschenlampe und es gab viel Platz zum gemütlichen Einkuscheln. Beim Vorlesen wurden längere Pausen gemacht, damit die Kinder Zeit zum Betrachten der Bilder hatten. So kann das Gehörte besser reflektiert werden, was Fachleute auch als Dialogisches Lesen bezeichnen.

Die Geschichte vom Mond ist schnell erzählt: Fast jeden Abend schaute der Mond ins Fenster des Schneiders herein. Da es nun mal die Aufgabe eines Schneiders ist, Kleider zu nähen, wollte er auch dem Mond einen Mantel schneidern. Er fing damit an, musste jedoch feststellen, dass der Mantel ihm nie passte. Warum wohl? Mal war er zu groß und dann.... Das Ende wird natürlich nicht verraten. Wer es erfahren will, muss die Geschichte selbst lesen oder sich vorlesen lassen.



Eigentlich sollte es allen klar sein: Lesen und Zuhören machen unsere Kinder empathischer und kreativer. Es vergrößert den Wortschatz und erhöht die Lust am Lernen und Entdecken. Nach dem Hören der Geschichte wurden unsere Kinder selbst zu Schneidern. Beim Gestalten des Mondes mit seinem Mantel, das mit verschiedenen Papieren, Stoffen u. a. Materialien bewerkstelligt werden sollte, zeigten unsere Kinder wirklich viel Kreativität:



Die Lust am Zuhören sowie die Freude am Entdecken und Verwenden von Sprache zu fördern, das sind ganz zentrale und wichtige Aufgaben einer Kita. Deshalb ist der tägliche Umgang mit Büchern in den Alltag unserer Einrichtung integriert: Aktuell zum Beispiel in zwei Gruppen mit einem „Bücherwurm“.



Die Karte mit dem Bücherwurm geht reihum, d. h. jedes Kind bekommt sie mit nach Hause und darf ein Buch seiner Wahl in die Kita mitbringen. Es ist zum Ritual geworden, dass die Erzieherin vor der Ruhezeit das mitgebrachte Buch vorliest. Die Kinder freuen sich auf diese besondere Zeit des Tages und fordern diese auch ein.

Apropos Bücher im Kindergarten: In der Kita St. Martin werden dringend altersgerechte, fahrbare Bücherregale zur offenen Präsentation von Bilderbüchern benötigt, auch um das Erlernen eines angemessenen Umgangs mit Büchern zu erleichtern.

Wir, das Team der Kita und natürlich auch die Kinder, würden uns sehr über spendenbereite Handwerksbetriebe oder auch handwerklich begabte Privatpersonen freuen, die uns bei der Schaffung einer zeitgemäßen Leseumgebung behilflich sind. Dann wird es am Ende auch nicht heißen: Außer Lesen nix gewesen. Dann ist nämlich jeder Tag ein Vorlesetag, dann gibt es jeden Tag spannende Geschichten und Aktionen rund ums Buch.

Antje Raßler

Fachkraft für Sprachliche Bildung

Kita Sankt Martin

⇒ Kita „Sausewind“ Holzendorf

Neues aus der Kita „Sausewind“

**An alle lieben „Sausewinde“,
die schon wieder solange wegen dem bösen Corona
nicht in die Kita dürfen,**



ihr sollt wissen, dass wir jeden Tag an euch denken und wir fragen uns, was ihr wohl so macht, wie es euch und euren Eltern so geht, wie ihr euch wohl Tag für Tag beschäftigt? Unser Haus ist ziemlich leer geworden und das ist gar nicht schön, denn ihr fehlt uns. Eure Freunde vermissen euch ganz doll. Aber wir Erzieher bereiten für euch viele Dinge vor, denn wenn ihr wieder kommen dürft, sollt ihr viel Spaß haben. Damit wir unsere

Verbundenheit mit euch wieder einmal zeigen und sichtbar machen, haben wir eine Idee. Wir würden gerne eine riesenlange Wimpelkette anfertigen, die dann mit euren Wimpeln im ganzen Haus hängen wird und wir dann sagen können, „guckt mal Kinder, den Wimpel hat ... gebastelt“. Bitte fertigt 1, 2, 3 oder auch mehrere Wimpel in der Größe von 21 cm breit und 25 cm lang an. Wir wissen eure Eltern haben auch tolle Ideen, dass haben unsere Weihnachtsbaumanhänger gezeigt, die alle wundervoll waren. Schickt eure Wimpel mit den Kindern mit, die noch zu uns dürfen oder steckt sie einfach in den Briefkasten der Kita oder bei Frau Blank zu Hause in den Briefkasten. Nun, liebe Kinder, bittet eure Eltern darum, mit euch bunte Wimpel anzufertigen. Wir sind schon ganz gespannt und würden uns sehr sehr freuen, wenn alle mitmachen. Bittet eure Eltern, dass sie euren Namen klein am Rand des Wimpels schreiben.

Viel Spaß beim Basteln.

Eure Erzieher

Hallo Kinder,

auch wir, die wenigen Hortkinder die noch in die Kita dürfen, grüßen euch recht herzlich mit der Schneefrau, die wir kürzlich als Gemeinschaftsarbeit ganz stolz gebaut haben. Es hat riesen Spaß gemacht und wir waren uns einig, wie nicht immer.

Bleibt alle schön gesund und hoffentlich bis bald!



Die Hortis

Schneeflöckchen, Weißbröckchen

Eine Schlittenfahrt ist lustig, eine Schlittenfahrt ist schön, ja da kann man unsere Kinder wirklich mal ganz ganz ganz fröhlich sehn. Mehr Spaß geht nicht!





Das Erzieherteam der Kita „Sausewind“
Text und Bilder: Marita Blank

⇒ neue friedländer gesamtschule

Rückblick 2020 mit der Vorsitzenden des Schulelternrates und der Schulkonferenz Frau Manuela Köhler und dem Schulleiter Herrn Heiko Böhnke

Köhler: ...ein neues Jahr - ein neues Glück...

Wir möchten mit Ihnen zurückblicken ins Jahr 2020.

Das Schulleben war ab dem Frühjahr wie die ganze Welt ins Wanken geraten.

Mit ganz viel positiver Energie und vielen Ideen war es für die nfg dennoch ein Jahr voller Aufregungen, Neuigkeiten und fortlaufender Entwicklung. An dieser Stelle sei schon auf das Jahrbuch verwiesen - wie gewohnt wird es mit Bildern und zahlreichen Artikeln das Schuljahr widerspiegeln - freuen Sie sich drauf!

Böhnke: Die Einschränkungen durch Corona waren auch für die nfg einschneidend. Die gewohnten Abläufe in allen Bereichen fanden so nicht mehr statt. Das Jahrbuch unserer Schule erscheint seit über 20 Jahren und ist immer wieder ein Abbild der Arbeit an der nfg unter den jeweiligen Bedingungen. Ich bin sehr froh, dass es auch für das laufende Schuljahr trotz aller Schwierigkeiten erscheinen wird und danke der Jahrbuchgruppe sehr.

Köhler: Im Sommer wurden die Schüler der 10. und 12. Klassen verabschiedet. Mit welchen für die nfg sprechenden Ergebnissen konnten die jungen Erwachsenen in die Welt entlassen werden? Zudem konnten wir wieder mehr als 100 5-Klässler in unserer Schule begrüßen. Wie sah es aus mit der Schülerzahl und unseren Klassen zu Beginn des Schuljahres 2020/2021?

Böhnke: Die Prüfungen 2020 liefen ja bereits unter dem Eindruck der Pandemie ab, sodass die Vorbereitung für unsere Schüler und Lehrkräfte besonderen Aufwand erforderte. In den Ergebnissen lagen wir im Abitur etwas über und bei der mittleren Reife leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Die nfg ist bei Eltern des Einzugsgebietes und darüber hinaus beliebt, unser Platzangebot aber beschränkt, sodass wir mit 720 Schülern (eine Zahl, die seit einigen Jahren relativ konstant ist) gut ausgelastet sind. Unsere 5. Klassen haben die Eindrücke

der ersten Monate in Aufsätzen zusammengefasst. Hier ist immer wieder von der „schönen Schule“, der „guten Ausstattung“ und den „netten Lehrern“ die Rede. Ich denke, da ist was dran.

Köhler: Im Januar sprach ich mit Herrn Bülow von der MVVG. In der Folge führte dies erfolgreich zur Bildung des Arbeitskreises „Schulwegsicherung“. Dieser Arbeitskreis wird nun seine Arbeit aufnehmen. Ich hoffe hier zudem auf einen großen Aktionismus des Ordnungsamtes der Stadt Friedland zum Schutz der Schüler an unserer Schule. Ein Dank an unsere Schulbusbegleiter. Die Verkehrserziehung unserer Schüler wird wie gewohnt erfolgen.

Böhnke: Die Schulwegsicherung ist eine der wichtigsten Aufgaben der Schule und der Behörden. Aus diesem Grund bin ich sehr froh über den Einbau von Geländern an den Haltestellen der Schule zur Erhöhung der Sicherheit beim Ein- und Ausstieg aus den Bussen. Auf die Ergebnisse des Arbeitskreises bin ich sehr gespannt. Verkehrsberuhigung vor der Schule, sichere Fahrradwege in Friedland aber auch aus den umliegenden Ortschaften und die Verkehrserziehung sind sicher grundlegende Themen.

Köhler: Das Februargespräch fand mit unserem Schulverein statt. Der Vorstand wurde neu gewählt. Die Mitgliederversammlung wurde mit hoher Teilnahme der Vereinsmitglieder durchgeführt. Vereinsnachrichten finden sie auf unserer Homepage. Alle bereits seit Jahren unterstützte Projekte wird es auch in diesem Jahr geben. Zudem werden mit der Unterstützung der gegründeten Arbeitskreise einige neue Projekte hinzukommen.

Böhnke: Ohne den Förderverein würde eine Reihe von Projekten an der Schule nicht existieren. Ich nenne nur das Jahrbuch, den Kunstkalender oder ERASMUS. Der neue Vorstand unseres Schulvereins sieht sich in dieser Tradition und wird darüber hinaus neue Dinge anschieben. Die Umbenennung des Vereins und die Ausschreibung zur Gestaltung eines Vereinslogos sind da erst der Anfang. Ganz wichtig erscheint mir die Akzeptanz des Vereins unter der Elternschaft. Insofern werbe ich sehr für weitere Mitglieder. Kontakt zum Verein kann jeder per mail finden (schulverein@nfg24.de).

Köhler: Der Schülerrat wurde neu gewählt. Mit dem Vorstand des Schülerrates kann auf gewohntem Wege Kontakt aufgenommen werden. Neuigkeiten erfahren sie über die Homepage der Schule. Hier wurde eine neue Präsenz erarbeitet.

Böhnke: Die Zusammenarbeit mit dem Schülerrat hat sich gut entwickelt. Dies liegt nicht zuletzt an der Eigeninitiative der aktuellen Mitglieder. Etwa alle 6 Wochen treffen sie sich mit allen Klassensprecherinnen und Klassensprechern, um anstehende Fragen zu besprechen. Einmal im Monat nimmt der Schülerrat an der Leitungssitzung teil, so dass eine direkte Verbindung besteht. In der Schulkonferenz sind sie erfreulich aktiv und vertreten die Belange der Schülerinnen und Schüler mit Sachverstand.

Köhler: Der 16.03.2020 hat das Schulleben verändert. Die neue Aufgabe, die Umstellung und die damit verbundene Herausforderung wurden angenommen und der erneute Wegfall von „gewohnter Schule“ im Herbst wurde folgend bewältigt. Alle Gremien der Schule trafen sich und erarbeiteten konstruktive Pläne, die ihre Umsetzung fanden.

Böhnke: In diesem Zuge danke ich wirklich allen Mitstreitern, die diese Aufgabe mit mir gemeinsam gemeistert haben. Ich denke hier hat auch „Schule“ eine Menge lernen müssen und lernt immer noch, wenn ich an den beginnenden Videountericht mit Jitsi denke. Auch wenn es schwerfällt, dieser Pandemie positive Seiten abzugewinnen, der Stellenwert der Digitalisierung, die in vielen Köpfen und auf einigen Schreibtischen ein Nischendasein fristete, ist größer geworden. Wünschenswert sind jetzt auch die entsprechenden Taten der Verantwortlichen. Ich möchte hier aber auch betonen, dass sich der Landkreis MSE als unser Schulträger bereits lange vor Corona sehr stark für die Digitalisierung seiner Schulen einsetzte. Außerhalb der Schulmauer ist aber leider Einiges im Argen.

Köhler: Ich zeigte Ihnen mit den Monatsgesprächen im Mai und Juni die Arbeit der Mitglieder des Schulelternrates und der Schulkonferenz auf. Strukturen dieser Gremien und die Kom-

munikation wurden ausgebaut. Hier erfolgt in Kürze eine Umgestaltung auf unserer Homepage - die Kontaktdaten und die Mitglieder werden Ihnen vorgestellt. Zudem finden Sie neben den Zielen die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit.

Böhnke: Kommunikation ist grundsätzlich wichtig. Schule muss erklären, warum sie was, wie macht. Umso mehr, wenn sich Vorgaben fast täglich ändern, Entscheidungen diskutiert und gefällt werden müssen. Bei erzwungenem Verzicht auf das direkte Gespräch wird das Problem noch größer. Die Initiativen der Gremien sind in dieser Situation sehr hilfreich. Auch die schulinterne Kommunikationsplattform SdUI hat uns dabei extrem gute Dienste geleistet.

Köhler: Mit Frau Jahnke unserer Bibliotheksmitarbeiterin hatte ich ein tolles Gespräch im Juli. Unsere Bibliothek ist offen?

Böhnke: Als Bibliothek aber auch als gern genutzter Lernort stehen die Räume nach wie vor zur Verfügung und tragen zur besonderen Atmosphäre an der nfg bei. Dass es gelungen ist, mit Frau Jahnke einen adäquaten Vertrag für Ihre Arbeit an der Schule zu schließen, werten wir als großen Erfolg.

Köhler: Als offene Ganztagschule (GTS) mussten wir unsere Angebote, nachdem sie gerade angelaufen waren, wieder stoppen. Alle engagierten Mitarbeiter im Ganztagschulbereich stehen in den Startlöchern und hoffen auf ein Wiedersehen mit den Schülern noch in diesem Schuljahr. Für das neue Schuljahr setze ich auf einen Beginn der Angebote ab der zweiten Schulwoche. Informationen finden sie auch hier auf der Homepage der nfg - Ansprechpartner ist Frau Gromann.

Böhnke: Wir sind leider weit entfernt von normalen Lehrbedingungen. Das betrifft in besonderem Maße den GTS Unterricht. Corona überdeckt im Moment allerdings ein zweites extrem schwieriges Problem - den Personalmangel an den Schulen. Dies hat zur Folge, dass keine Kapazitäten vorhanden sind, um die GTS mit Lehrerstunden zu untermauern. Auch aus diesem Grund sind wir sehr froh über unsere externen Partner, die hoffentlich bald wieder Gelegenheit finden die interessanten Angebote für unsere Schüler zu realisieren. Hier sind wir nach wie vor offen, falls Eltern oder andere Personen mit Schülern arbeiten möchten würden wir gerne weitere Verträge schließen.

Köhler: Im September konnte ich mit Herrn Riebe unserem Schulsozialarbeiter sprechen - die seit Jahren bestehenden Projektarbeiten liefen und werden auch weiterhin nun in Trägerschaft der AWO Vielfalt gGmbH unser Schulleben bereichern.

Böhnke: Herr Riebe ist eine feste Größe, wenn es an der nfg um das Zusammenleben von Lehrkräften und Schülern geht. Das gilt sowohl für akut auftretende Auseinandersetzungen als auch für die Präventionsarbeit mit unseren Schülern. Für Eltern und Schüler ist Herr Riebe per Mail unter g.riebe@awo-vielfalt.de erreichbar.

Köhler: Das Gespräch mit Frau Kreller und Frau Severin von der delies GmbH führten zur kritischen Auseinandersetzung der Essensversorgung unserer Schüler - noch nie waren wir der eigenen Mensa/Cafeteria so nahe. Der Baubeginn wird nach aktuellen Planungen in diesem Jahr sein. Ich freue mich auf den ersten Spatenstich!

Böhnke: Die Mittagversorgung an der nfg ist schon ohne Corona eine Herausforderung. Abhilfe kann nur eine hinreichend große Mensa bieten, die nun endlich in Planung ist und bis 2023 auf dem Schulgelände entstehen soll.

Köhler: Unsere „Blauen Engel“ im Team um Frau Gloede gewährleisten die Einhaltung unseres Hygienekonzeptes, das in dieser Zeit einer der wichtigsten Pfeiler des Schullalltags war und sein wird. Ein weiterer Pfeiler ist der zukunftsorientierte Ausbau der nfg mit wichtiger Technik. Mit unserem bereits vorhandenen System konnten und können wir das Homeschooling umsetzen.

Böhnke: Wir haben viel Geld in den Ausbau und jede Menge Zeit in die Fortbildung der Lehrkräfte investiert. Infrastruktur und Ausstattung an der nfg sind beispielgebend. Das gilt leider nicht für die Netzabdeckung in unserem Einzugsbereich. Hier sind einige Schüler benachteiligt und das gehört schnell beseitigt. Ich hoffe, die zuständigen Stellen sehen das genauso. Es ist auch Realität, dass nicht alle Schüler zu Hause über ein ent-

sprechendes Endgerät verfügen. Wir haben endlich weitere 45 iPads erhalten, um hier etwas Abhilfe schaffen zu können. Damit verfügen etwa 30% der Schüler über ein personengebundenes Tablett, das ins Schulnetz eingebunden ist. Wir wollen diese Zahl vergrößern und dabei auch in Regionalschulklassen aktiv werden.

Köhler: Ich hoffe auf ein spannendes 2. Schulhalbjahr und freue mich auf das Wachsen der neuen Arbeitskreise unserer Schule mit allen Engagierten. Mit zahlreichen Programmpunkten, die Sie demnächst der Homepage entnehmen können, werden wir das Jubiläumsjahr 2021 gestärkt und gemeinsam mit unserem Schulverein an der nfg begehen.

Böhnke: Ergänzt um dem Wunsch, endlich wieder zum normalen Schulbetrieb zurückkehren zu können, möchte ich mich dem anschließen.

Ihre Anregungen, Kritiken und Fragen richten Sie bitte über die Kontaktdaten, die Sie auf der Website der nfg (www.nfg24.de) finden an uns.

„GEMEINSAM stark durch die Schule“

Ihr Schulelternrat

Manuela Köhler

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter).



⇒ Kirchliche Nachrichten

Friedhof Kreckow

Nach zwei Jahren Ortsausschuss Kreckower Kirche möchten wir über unsere Arbeit berichten:

- Fällung von Bäumen an der Friedhofsmauer und auf dem Friedhof
- Beseitigung vieler Unebenheiten
- Pflasterung des Eingangs am Glockenturm
- Erneuerung eines abgebrochenes Kreuzes
- Bau und Aufstellung einer Gerätehalterung
- Herrichtung einer Fläche für Urnengräber, um verschiedene Bestattungsformen zu ermöglichen (von pflegeleicht bis zur persönlichen Grabpflege)

Ansprechpartner für den Kreckower Friedhof und zu den verschiedenen Bestattungsformen ist Herr Heiko Labahn.

**Ortsausschuss
Kreckower Kirche**



⇒ Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk

Bibelwort für den Monat Februar

„Freut euch darüber, dass eure Namen
im Himmel verzeichnet sind!“ (Lukas 10,20)

Liebe Leserinnen und Leser,

ein neues Jahr hat begonnen und es gab sogar einmal ausreichend Schnee, sodass meine Kinder auch ein klein wenig Schlitten fahren konnten. Zum ersten Mal in ihrem Leben!

Früher gab es doch mehr Schnee im Winter! Oder ist das meine Erinnerung, die die verschiedenen Winter meiner Kindheit zusammenfasst und mir nur den Schnee zeigt? Manchmal trägt uns unsere Erinnerung. Obwohl es im Falle des Schnees wahrscheinlich stimmt, dass etwas mehr Schnee war als in den vergangenen Jahren.

Wie werden wir uns in ein paar Jahren oder Jahrzehnten an diesen Coronawinter erinnern? Wird er verschmelzen mit den Wintern davor und danach oder wird er trotz unserer optimistischen Erinnerung hervortreten als ein besonderer Winter? Wir wünschen uns in diesen Tagen so sehr, dass alles bald wieder „normal“ sein möge. Wir wollen, dass alles so schnell wie möglich vorbei ist und wir das Wort Corona nicht immer und überall hören, lesen und denken. In früheren Zeiten hat man in solchen Epidemiezeiten gern solche Bibelverse wie den Monatsspruch für Februar genommen, um die Menschen daran zu erinnern, dass wenigstens im Jenseits alles gut sein wird. Vertröstung auf das Leben nach dem Tod ist nicht meine Sache. Ich möchte den Bibelvers lieber als Anregung verstehen, das Gute und Erfreuliche an jedem neuen Tag im Hier und Jetzt zu suchen. Worüber ich mich heute (15.1.) freue? Über den Schnee, der vor meinem Fenster sachte rieselt und darauf, gleich mit meinen Kindern im Garten einen Schneemann zu bauen und Schlitten zu fahren.

Worüber freuen Sie sich heute?

Ihre Pastorin Manuela Markowsky

Gottesdienste und Veranstaltungen

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses lässt sich leider noch überhaupt nicht absehen, ob die geplanten Gottesdienste und sonstige Gemeindeaktivitäten im Februar wieder aufgenommen werden können. Bis zum 31.1. sind wegen des Lockdowns und anhaltend hoher Infektionszahlen in unserem Landkreis alle Gottesdienste und Veranstaltungen abgesagt. Die folgenden Termine sind also mehr als bisher unter Vorbehalt zu sehen. Bitte informieren Sie sich über Aushänge, die Tagespresse und das Internet, ob aktuell Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen stattfinden können.

Unsere Gottesdienste

7.2.	09:00 Uhr, Kirche Holzendorf
	10:30 Uhr, Gemeindehaus Woldegk
14.2.	09:00 Uhr, Gemeindehaus Woldegk
	10:30 Uhr, Pfarrhaus Kublank
21.2.	09:00 Uhr, Kirche Holzendorf
	10:30 Uhr, Gemeindehaus Woldegk
28.2.	10:00 Uhr, Gemeindehaus Woldegk

Kindertreff Kublank

Da wir uns beim Kindertreff durch gemeinsames Spielen und Basteln unweigerlich nahe kommen, kann der Kindertreff momentan nicht stattfinden. Wir informieren über Aushänge, kirche-mv.de und PPush, wenn es wieder losgeht.

Termine Christenlehre

Die Christenlehre findet erst wieder statt, wenn der Präsenzünterricht in der Grundschule wieder beginnt. Möglicherweise beginnt die Christenlehre also nach den Winterferien wieder. Alle weiteren Informationen gibt es bei unserer Gemeindepädagogin Frau Baier.

Wer mag, schaut zwischendrin vielleicht auch mal bei kancel-schwalben.com rein! Das ist unsere neue Website für Kinder.

Kinderchor

Der Kinderchor kann erst wieder proben, wenn der Präsenzünterricht in der Grundschule wieder beginnt und Chorproben generell wieder erlaubt sind. Dies wird voraussichtlich im Februar noch nicht der Fall sein.

Konfirmandenunterricht

Informationen zu den Konfirmandenkursen gibt es bei Pastor Christian Rudolph (039603 20983).

Bibelkreis

Der Bibelkreis trifft sich einmal monatlich donnerstags um 16:30 Uhr im Gemeindehaus in Woldegk. Nächster Termin: 11.02..

Seniorenachmittag

Da die Teilnehmerzahl z. Z. noch stark begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldung. Termin im Februar: Donnerstag, 18.02., 15:30 - 16:30 Uhr.

Beratungsangebot

Viele Menschen fühlen sich derzeit von ihrem Alltag überfordert. Wenn es Ihnen auch so geht, dann zögern Sie nicht, sich Hilfe zu holen. Die Ev.-luth. Petruskirchengemeinde Woldegk bietet eine Beratungsstelle an. Hier erhalten Sie unkompliziert therapeutische Hilfe, wenn Sie sich gerade in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin unter **0172 1897921**.

Bettina Baier

Einzel-, Paar- und Familientherapeutin

So erreichen Sie uns:

Anschrift der Kirchengemeinde:

Ev.-Luth. Petrus-Kirchengemeinde Woldegk, Goldberg 1, 17348 Woldegk.

Tel.: Büro: 03963 210326

E-Mail: woldegk@elkm.de

Mitarbeiter und Ansprechpartner

Pastorin Manuela Markowsky,

Tel.: Büro 03963 210326; 0152 34065950;

E-Mail: manuela.markowsky@elkm.de

Gemeindepädagogin Bettina Baier, Tel.: 0172 1897921.

Küsterin Christine Witt, Tel. 03963 210149.

Kantorin Susanne Beutner, Tel.: 0176 24818125;

E-Mail: susanne.beutner@elkm.de

Sprechzeiten im Büro, Goldberg 1:

In der Regel Dienstag 9 - 11 Uhr und nach Vereinbarung.

Sprechzeiten im Büro, Pfarrhaus Kublank:

Im Februar nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

App PPush

Aktuelles zu Veranstaltungen und ab und an etwas zum Nachsinnen oder sich freuen finden Sie auch auf unserem Kanal „Evangelisch in und um Woldegk“ in der App PPush.

Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow

Unsere Friedhöfe (Badresch, Canzow, Golm, Groß Daberkow, Helpt, Holzendorf, Kreckow, Kublank, Lindow, Mildnitz, Neetzka, Pasenow, Rattey, Schönbeck, Schönhausen) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Schröder (Durchwahl: 03843 4656141).

Unsere Bankverbindung:

Kirchengemeinde Woldegk, IBAN: DE 14 5206 0410 0005 0166 90;

BIC GENODEF1EK1

⇒ Vereine & Verbände

⇒ Brohmer und Helpter Berge Tourismusverein Strasburg

2020 - Wat för en Jahr

Die außergewöhnlichen Umstände des vergangenen Jahres waren eine Gratwanderung, nicht nur für Gäste und Gastgeber der Region der Brohmer und Helpter Berge.

Bereits im Februar zeichnen sich dunkle Wolken am Horizont des Reisejahres 2020 ab, bereits im März kommt der weltweite Tourismus zum Erliegen, touristische Übernachtungen in Deutschland werden verboten und die Ferieninseln für Urlauber gesperrt. Die Welt im „Shutdown“ - und alle Reisepläne sind plötzlich Makulatur. Gastgeber und Veranstalter stehen vor großen Herausforderungen. Im schönen Monat Mai wächst ein zartes Pflänzchen Hoffnung: Die Corona-Einschränkungen werden vor Pfingsten gelockert, Urlauber zieht es in heimische Regionen. Im Juni und Juli: Das Virus scheint (fast) vergessen. Zwar reisen längst nicht alle, aber doch mehr Menschen, als man noch vor wenigen Wochen hätte vermuten können. Viele bleiben im eigenen Land: Zwischen Kap Arkona und Neustrelitz wird es teils krachend voll - die touristische Wiederentdeckung des Heimatlandes. Im Spätsommer kehren die Risikogebiete zurück. Schließlich folgt der Teil-Lockdown im November. Hotels müssen wieder schließen und im Dezember folgt der ein kompletter Shutdown für die Tourismuswirtschaft, der bis heute anhält.

Also 2020 alles nur CORONA? Corona war nicht alles ...

Der Vorstand der Tourismusvereines hat in diesem krisengeschüttelten Jahr eine essentielle Idee in Zusammenarbeit mit dem Verein Landleben Schönbeck e. V. als Projektträger auf den Weg bringen können, die Installation einer Tourismuskoordination für die Region zwischen Woldegk, Friedland, Strasburg und Jatznick ... zwischen Uckermark und Ostsee ... am südlichen Rand von Vorpommern-Greifswald und am östlichen Rand in der Mecklenburger Seenplatte. Nach vielen Vorarbeiten, Diskussionen, Vereinbarungen und Beschlüssen war die Freude groß, als uns am 10.06.2020 ein positives Votum des Regionalbeirates MSE für eine Strukturentwicklungsmaßnahme für das gemeinsame Projekt „**Tourismuskoordination für die Kulturlandschaft Brohmer Berge**“ erreichte. Ausgestattet mit **Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds** sowie entsprechenden Eigenmitteln des Tourismusvereines und von Landleben Schönbeck e. V. konnte am 01.08.2020 die Projektidee starten. Die Projektziele wurden bei der Kick-off-Veranstaltung am 08.09.2020 mit einer Büroeinweihung vorgestellt. Die Netzwerkarbeit hat begonnen.



Durch die Arbeit der Tourismuskoordination konnten wir die mediale Wahrnehmung deutlich steigern. Besonders beliebt sind dabei unsere Gutshausberichte, Schlosserkundungen und kleinen Dorfgeschichten aus der Region. Auf den Onlinekanälen des Tourismusvereines Brohmer und Helpter Berge e. V. sind wir mit Gästen und Gastgebern im stetigen Kontakt und informieren über anstehende Veranstaltungen, Erneuerungen und wichtige Ereignisse der Region aber auch über Corona-Schutzmaßnahmen, Allgemeinverfügungen und Corona-Hilfen.

Durch die Onlinearbeit haben wir unsere Reichweite mit 47,62% fast um die Hälfte gesteigert.

Das wollen wir auch 2021 fortsetzen, um Gäste abzuholen und ihnen die Schönheit und Einmaligkeit unserer Kulturlandschaft nahezubringen, Gastgeber zu unterstützen und mit dabei zu

helfen, durch Mut und Zuversicht die schwere Zeit der Pandemie zu überwinden.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein gesundes neues Jahr und das sich die dunklen Wolken über dem Reisejahr 2021 bald verziehen.

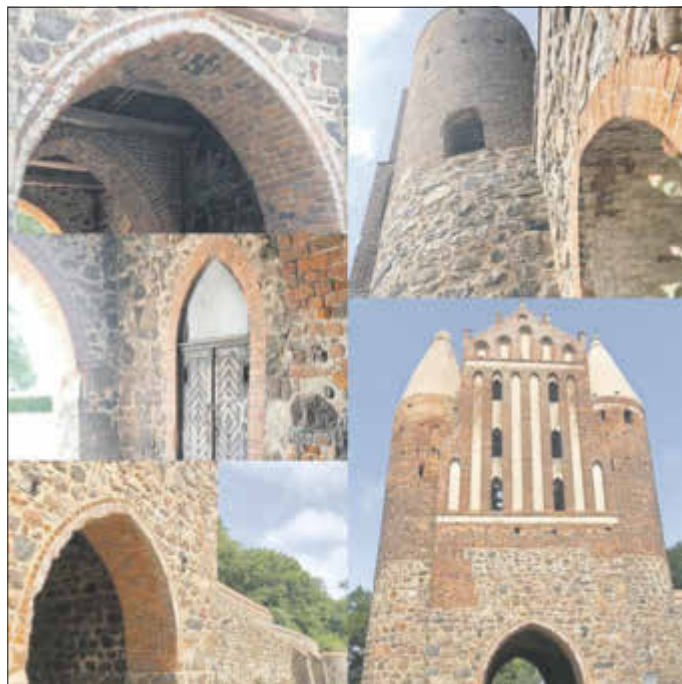
**Büro Tourismuskoordination Schönbeck
i.A. des Vorstandes des Tourismusvereines**



Windmühle Stadt Woldegk



Schmiedegrundsee Neuensund (Strasburg)



Anklamer Tor in Friedland

⇒ Diakonie Stargard

Jahresausklang im Johannesstift Woldegk

Ein sehr bewegtes Jahr 2020 ging zu Ende. Wir, die Mitarbeitenden und Bewohner*innen der Ev. Pflegeeinrichtung Johannesstift, möchten uns bei Allen bedanken, die trotz aller Widrigkeiten, zu einem besonderen Jahresausklang beigetragen haben. Uns wurde ein wunderschöner großer Tannenbaum für den Innenhof organisiert, die mit ihrer Lichterkette für eine gemütliche Atmosphäre in unserem Hause gesorgt hat. Ebenfalls eine große Freude bereitete uns ein Unbekannter, der viele schön verpackte Weihnachtsgeschenke mit leckerem Inhalt brachte, die unsere Weihnachtsfrau und der Weihnachtsengel zum Fest verteilten.

Möge das Jahr 2021 uns und allen viel Gutes bringen.



Nadine Rüttgers
Einrichtungsleiterin

⇒ Landleben Schönbeck e. V.

2020 - ein schwieriges und dennoch erfolgreiches Vereinsjahr

Das Vereinsjahr begann am 13.2.2020 mit einem Arbeitseinsatz an der alten Bahntrasse der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft in Schönbeck. In insgesamt 3 Arbeitseinsätzen sind wir dem auswucherndem Bahndambewuchs mit Kettensäge, Astschere und Radlader zu Leibe gerückt. Im Ergebnis waren insgesamt 1,5 km Gemeindeweg für Spaziergänger wieder besser passierbar. Ebenfalls im Februar haben wir mit Unterstützung des Wasser- und Bodenverband Landgraben und mit technischer Hilfe der Agrargenossenschaft Schönbeck am Ende der alten Bahntrasse, direkt an der Landstraße L 281 Abzweig Brohm, einen jungen Eichenbaum an einer Parkbank gepflanzt. Hierfür ein Dankeschön an Irene Kalinin und Margit Keller. Eigentlich sollte neben der Eiche im 1. Hj. 2020 noch ein Begrüßungsschild am Ortseingang mit Landkarte und Hinweisen zur Geschichte und den ortsansässigen Betrieben entstehen, aber hier hat Corona die erste Jahresausbremsung vollzogen. März-Lockdown.

Gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat haben wir ein Hoffnungszeichen in der schweren und völlig unbekannten Zeit gesetzt und täglich die Kirchenglocken in Schönbeck und Rattey zum Klingen gebracht. Wir haben geläutet und die Schönbecker haben Kerzen zum Gruß ins Fenster gestellt. Das war ein schönes übereinstimmendes Zeichen und hat einhellig Mut gemacht. Nach 36 Tagen Kirchenglockenläuten konnten die Kirchen ihre Türen wieder für Gottesdienste öffnen, der Lockdown wurde gelockert und das zum Abendritual gewordene 5-minütige Glockenläuten ging zu Ende.

Dem Vereinsvorstand ist es gelungen, in diesem Jahr 3 Projekte durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziell auszustatten.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Dadurch konnten die Projekte

- „Gemeinde Digital“ als Kleinprojekt im Rahmen des ESF
- „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ als Fördermaßnahme Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
- „Tourismuskoordination für die Kulturlandschaft Brohmer Berge“ als Strukturentwicklungsmaßnahme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

im Sommer erfolgreich gestartet werden.

Wie in jedem Jahr haben sich die Frauen des Vereines ganzjährig um das Kriegerdenkmal, den Pastorspring und das Blumenbeet vor dem Gemeindehaus gekümmert.

Am 4. 7. 2020 haben wir eine Satzungsänderung auf den Weg gebracht und Vorstandswahlen durchgeführt. Dadurch haben wir mit Mathias Brückner aus Neuensund wieder männliche Verstärkung im Vorstand und bilden ein gleichberechtigtes Trio an der Spitze des Vereines.

Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben sich dazu entschieden, mit August beginnend an einem Schulungszyklus der Hochschule Neubrandenburg, den „Dorfmoderatoren“, teilzunehmen. Bestandteile des Seminars sind unter anderem die Mobilität im Ländlichen Raum, die Vernetzung mit anderen Vereinen und Akteuren oder Vereinsrecht.

Wenigstens einmal konnten wir in dem verrückten Corona-Jahr 2020 mit unseren Mitgliedern unter Corona-Bedingungen einen geselligen Mitgliederabend absolvieren, welcher mit guter Stimmung und gemeinsamen Spanferkelessen eine gelungene Abwechslung zum ungewohnten Alltag brachte.

Die im Vorjahr begonnenen Restaurationsarbeiten am Eiszeitroutenschild in Schönbeck Ausbau konnten wir Ende



Oktober wieder aufnehmen und vollenden. Durch tatkräftige Unterstützung unserer männlichen Vereinsmitglieder wurde das von Touristen gern gelesene Hinweisschild zur Region nach „Generalüberholung“ wieder an seinem angestammten Platz aufgebaut.

Statt Weihnachtslieder singen und Orgelkonzert in der Schönbecker Christuskirche kam wieder Corona mit Teil-Lockdown ab Nov. und Shutdown seit Dezember.

Und so ging das Vereinsjahr auch ohne jede Weihnachtsfeier zu Ende. Ein in jeder Hinsicht herausforderndes Jahr. Leider hat das neue Jahr bisher keine positiven Wendungen gebracht. Wir haben viele Ideen für 2021, zunächst bleibt uns aber nur, uns allen viel Kraft für die Überwindung der Pandemie zu wünschen und **BLEIBEN SIE GESUND!**



Das Haus der Familie Kummerow (vorn rechts im Bild) um 1935 in Woldegk, Vor dem Neubrandenburger Tor 312, heute Ernst-Thälmann-Straße 51; Blick vom Mühlendamm aus in Richtung Markt

Der Sohn - Egmont KUMMEROW - wurde 1928 Mitglied des 1925 gegründeten *Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und Heimatkunde* (Mitglieds-Nr. 827), mit dem der Neustrelitzer Archivdirektor Hans WITTE (1867-1945) die bis dahin gesamtmecklenburgische Heimatbewegung spaltete und auf dem Altar mecklenburg-strelitzscher Eigenstaatlichkeit und des von ihm heraufbeschworenen provinziellen strelitzschen Nationalpatriotismus opferte.

Spannend bei Egmont KUMMEROW ist aber seine Lehrerausbildung in Mirow, die er 1895 als Zögling (Präparand) einer besonderen Klasse an der Mirower Ortsschule begann. Diese Präparandenklasse in Mirow diente dazu, gewöhnlich binnen zwei Jahren, die Schüler auf den späteren Besuch des Landeslehrerseminars vorzubereiten. Am Präparandum hatte er übrigens Fritz BUDDIN (1867-1947) als Lehrer, an den er später Schulerinnerungen veröffentlichte. Buddin ist heute als „guter Geist“ der Heimatbewegung im Ratzeburger Land und langjähriger Leiter des Heimatmuseums Schönberg bekannt. Ab Ostern 1897 begann Kummerow seine dreijährige Lehrerausbildung am dortigen Seminar.

Eine derartige Vorbereitungszeit in Mirow gab es erst ab etwa 1875. Zunächst hatte man künftige Seminaristen, die beim Eintritt als Präparanden gewöhnlich schon konfirmiert waren, mit deutlich jüngeren Mitschülern gemeinsam in der ersten Klasse der Mirower Ortsschule unterrichtet. Aber das hatte schnell zu Problemen geführt. Deshalb wurden die Präparanden seit Ostern 1890 in einer eigenen Klasse an der Ortsschule Mirow gesammelt, was in Ermangelung von Lehrkräften in ausreichender Zahl auf Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichts ging. Heute ist die Existenz der sogenannten „Präparandenanstalt“ in Mirow weitgehend in Vergessenheit geraten.

Quellen: WITTE, Friedrich: Das Landeslehrerseminar in Mirow von 1820 bis 1920. Ein Beitrag zur Hundertjahrfeier. Neustrelitz: Buchdruckerei der Landeszeitung, [1920]. S. 17

OHM-HIERONYMUSSEN, Peter: *Meckl.-Strelitzer Orden und Ehrenzeichen*. (2000)

Peter Starsy

Burg Stargard

⇒ Heimatliches

NACHTRAG zum Artikel Egmont Kummerow

*Das schönste Glück des denkenden Menschen ist,
das Erforschliche erforscht zu haben
und das Unerforschliche ruhig zu verehren.*

Johann Wolfgang von Goethe

NACHTRAG zum Artikel: Egmont Kummerow (1880-1962) - ein bedeutender Geologe aus Voigtsdorf

(siehe Woldegker Landbote Nr. 12 v. 18.12.2020, S. 29)

Das Lebensbild des Volksschullehrers Egmont KUMMEROW im jüngsten Woldegker Amtsblatt 12/2020 war Inspiration für mich, mir nochmal meine Notizen zu KUMMEROW anzuschauen und etwas in der Strelitzschen Schulgeschichte zu stöbern:

Da sein Vater - Arnold (August Wilhelm) KUMMEROW – ein gebürtiger Woldegker war, hatte die Familie also eine besonders enge Beziehung zu der Stadt. Woher er, der Vater, seine Lehrerausbildung hatte, ist unbekannt. Seminarist in Mirow war er definitiv nicht. Die Geburt des Sohnes 1880 erlebte er als Dorflehrer in Voigtsdorf, wo er später auch als Küstereiverwalter genannt wird. 1917 noch immer in Voigtsdorf wird er durch die silberne Verdienstmedaille des Großherzogs Adolf Friedrich VI. geehrt.

Aus dem Sterberegister des Standesamtes Badresch/Voigtsdorf von 1919 und dem Ehregister des Standesamtes Woldegk von 1878 geht Folgendes hervor:

Arnold August Wilhelm Kummerow, geboren am 19. August 1852 in Woldegk ist am 5. Oktober 1919 in Voigtsdorf gestorben. Er war der Sohn des Schneidermeisters Ludwig Kummerow und Karoline geb. Kindermann, beide wohnhaft in Woldegk.

Geheiratet hat Arnold Kummerow Friederike Johanne Marie Pagel am 15. Januar 1878 in Woldegk. Die 1852 in Woldegk Geborene verstarb hier 1935 in ihrem Haus, Vor dem Neubrandenburger Tor 312.

Quelle: Archiv Woldegk

50 Jahre im Schuldienst

Dr. Friedhelm Steinführer aus Waren sendete unserem Stadtarchiv die folgende Aufnahme aus dem Nachlass seiner Mutter, der Lehrerin Frieda Steinführer:

Karl Friedrich Wilhelm Schriewer kam am 12. Mai 1878 in Grauhagen als Sohn des Krügers (*Gastwirt*) und Schmiedemeisters Ludwig Eduard August Schriewer und seiner Frau Marie geb. Kleß auf die Welt. 1898 war er als Hilfslehrer in Selmsdorf und Schlagsdorf tätig. Ab 1903 wohnte Karl Schriewer in Woldegk in seinem Haus in der Friedrich-Wilhelm-Straße 408 (heutige August-Bebel-Str. 20) und unterrichtete als Lehrer in der Woldegker Schule bis 1948.

Das zugemauerte Burgtor und ein zu weit geschleuderter Riesenstein

Mit den heute beschriebenen Flurstücken Gotteskamp [111], Hünen- oder Opferstein [112], Oldachs Berg [166] sowie Teichkoppel / Nachtkoppel [110] wechseln wir nochmals auf den ehemaligen Hildebrandshäger Schlag der Stadtfeldmark, in dem sich diese Örtlichkeiten ganz oder teilweise befanden.

Die laufenden Nummern der Flurstücke entsprechen denen der Flurnamenliste des Bauunternehmers und Heimatforschers Hermann Schübler (1873 - 1966), veröffentlicht in SCHÜBLER 2003, S. 57 - 63. Oldachs Berg [166] ist ein eigener Vorschlag. Zur besseren Orientierung sind diese laufenden Nummern außer auf den abgedruckten Kartenausschnitten auch bei Erwähnung der jeweiligen Flurstücke im laufenden Text in eckigen Klammern angeführt.

Mit den 155 Flurnamen Schüblers und weiteren Vorschlägen befasst sich eine fast fertiggestellte Dokumentation über mehr als 170 Flurstücke rund um die Stadt, den Stadtsee und die Helpter Berge. Auszüge aus dieser Dokumentation wurden und werden in Fortsetzungen im Woldegker Landboten veröffentlicht. Die kursive Schrift soll andeuten, dass wortwörtlich und in damaliger Schreibweise zitiert wurde. Abschließend erfolgte eine Aufführung der verwendeten Quellen.

Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn Roland Stapel, der die meisten Fotos der Dokumentation machte. Insgesamt an etwa 40 Tagen waren er allein oder wir beide auf der Suche nach passenden Fotomotiven. Ziel waren zuallererst nicht „schöne Bilder“ - auch davon sind genug vertreten - sondern Fotos, die das Charakteristische eines Flurstücks und möglichst auch seine Lage veranschaulichen sollten. Weil viele der ehemaligen Feuchtgebiete der Feldmark nur noch nach niederschlagsreichen Wintern ihrem Namen Ehre machen oder schlichtweg bei unbelaubter Vegetation mehr vom Bodenprofil oder Untergrund zu sehen ist, entstand ein Großteil der Fotografien im zeitigen Frühjahr oder Spätherbst.

So vermitteln viele der Bildmotive einen etwas melancholischen Eindruck. Aber ich denke, das macht auch irgendwie die Woldegker Landschaft aus, keine, sich in sie gleich auf den ersten Blick zu verlieben, wie etwa in die Feldberger. Aber trotzdem, so versichern auch Auswärtige, eine abwechslungsreiche und manchmal doch auch überraschend schöne und trotzdem sogar vielen Einheimischen unbekannte Gegend.

Eine Anekdote bleibt noch mitzuteilen. Am 11. Januar 2015 hat Roland so nebenbei ein Geheimnis der Woldegker Geschichte gelöst. Wir hatten an diesem Sonntag vormittags u. a. Fotos auf dem und vom westlichen Gotteskamp gemacht, als uns etwa 600 m entfernt von der gleichnamigen Straße ein heftiger Schneeschauer überraschte. Kräftiger Westwind peitschte nasse, „handtellergröße“ Schneeflocken fast waagrecht durch die Luft. Zähneklappernd nach dem Fußmarsch zu den an der Straße abgestellten Fahrrädern hatten wir jeweils außer durchgeweichten Klamotten auch pitschnasse Füße. Nicht dass die Gummistiefel undicht waren, der klatschnasse Schnee war von Rücken und Hosenbeinen in Größenordnungen in die Stiefel gerutscht. Rolands Kommentar: „Jetzt ist mir auch klar, wieso die Brandenburger damals die Belagerung Woldegks trotz zahlenmäßiger Übermacht aufgegeben haben, sie haben sich schlicht auf dem Gotteskamp den Hintern abgefroren.“ (Bei der Belagerung Woldegks im Winter 1315 - 1316 durch den Brandenburger Markgrafen Waldemar soll sich das Lager der Angreifer auf dem Gotteskamp befunden haben, einem der wenigen, zu der Zeit nicht sumpfigen Plätze vor den Stadtmauern. Markgraf Waldemar hatte wohl auf frostiges Winterwetter gehofft, vergeblich. Die Verteidiger der Stadt konnten aus der damals herrschenden nasskalten Witterung Vorteile ziehen. Zum einen, weil sie besser gegen die Wetterunbilden geschützt waren und die Brandenburger die überwiegend stroh- oder schilfgedeckten Gebäude der Stadt nicht in Brand schießen konnten, zum anderen, weil glitschiger Untergrund und eisfreie Stadtgräben die Bemühungen der Angreifer erschwerten. Und auf dem Gotteskamp unter freiem Himmel hätte ich bei solchem Sauwetter - wie um



Das Foto entstand 1948 zum 70. Geburtstag von Rektor Karl Schriewer, hier mit seiner Frau Margarethe (beide im Vordergrund rechts) und seinem Woldegker Lehrerkollegium (von links): Anna Siegel, Elisabeth Mohrmann, Ilse Spiekermann, Charlotte Marten, Albert Gentz, Frl. Lamß, Gertrud Spaller, Frieda Steinführer, Emil Warnke, Frl. Homolka, Heinrich Hanck, Steffi Ketel, Hedwig Müller, Fritz Liebert



Die Lehrer Herr Freundt, Konrektor Hennings, Herr Münzel und Herr Schriewer (von links) ca. 1904



Das damalige Haus (rechte Haushälfte) von Rektor Schriewer in der heutigen August-Bebel-Straße

Fotos: Stadtarchiv Woldegk

1908 heiratete er in Woldegk Margarethe Frieda Auguste Wegener.

Vom 1. September 1947 bis Dezember 1948 arbeitete er hier als Rektor. Nachdem 1949 seine Frau gestorben war, zog er 1954 nach Heidelberg. Dort verstarb Karl Schriewer mit fast 90 Jahren am 16.01.1968. Seine Urne wurde in Woldegk beigesetzt.

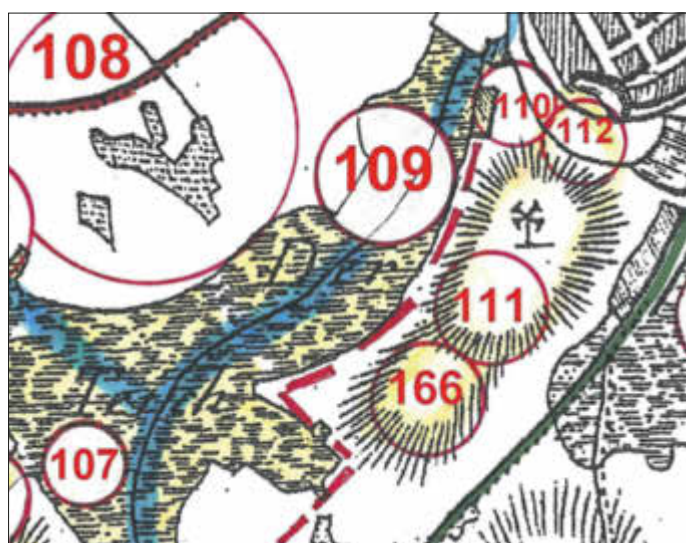
Gunhild Wosny
Stadtarchiv Woldegk

den Jahreswechsel 1315/16 oder an jenem 11. Januar 2015 - jedenfalls nicht mal eine Nacht kampieren wollen.)

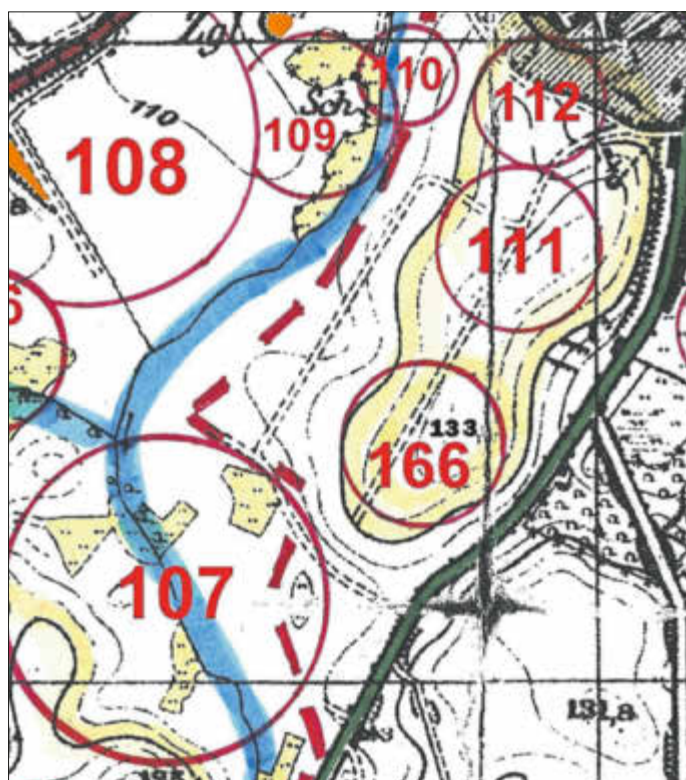
Die abgedruckten Ausschnitte der SCHMETTAU'schen Karte bzw. des MTB 1932 veranschaulichen von den im heutigen Beitrag vorgestellten Flurstücken Gotteskamp [111], Hünen- oder Opferstein [112], Oldachs Berg [166] sowie Teichkoppel / Nachtkoppel [110] - soweit es aus der Karte hervorgeht - Lage und Ausdehnung gelb umrandet bzw. gelb ausgefüllt. Weiter sind auf den Kartenausschnitten ebenfalls mit laufender Nummer in rotem Kreis die bereits beschriebenen Orte Hinterteich [107], Klei [108] und Vorderteich [109] eingetragen.

Die Schlaggrenze zwischen dem ehemaligen Hildebrandshäger und Daberkower Schlag wurde rot gestrichelt eingezeichnet. Der damalige Weg bzw. die heutige Straße nach Göhren sind grün; der alte Landweg nach Hinrichshagen, auf dessen Trasse in diesem Bereich im Wesentlichen die Strecke der Mecklenburgischen Friedrich-Wilhelm-Eisenbahn errichtet wurde, rotbraun nachgezogen.

Der Verlauf des Dieckgrabens ist in beiden Kartenausschnitten hellblau hervorgehoben. Rechts oben erkennt man jeweils einen Teil der Innenstadt.



Kartenausschnitt SCHMETTAU'sche Karte 1780, Bearbeitung: V. Godenschwege



Kartenausschnitt MTB 1932, Bearbeitung: V. Godenschwege

[110] Teichkoppel, Nachtkoppel

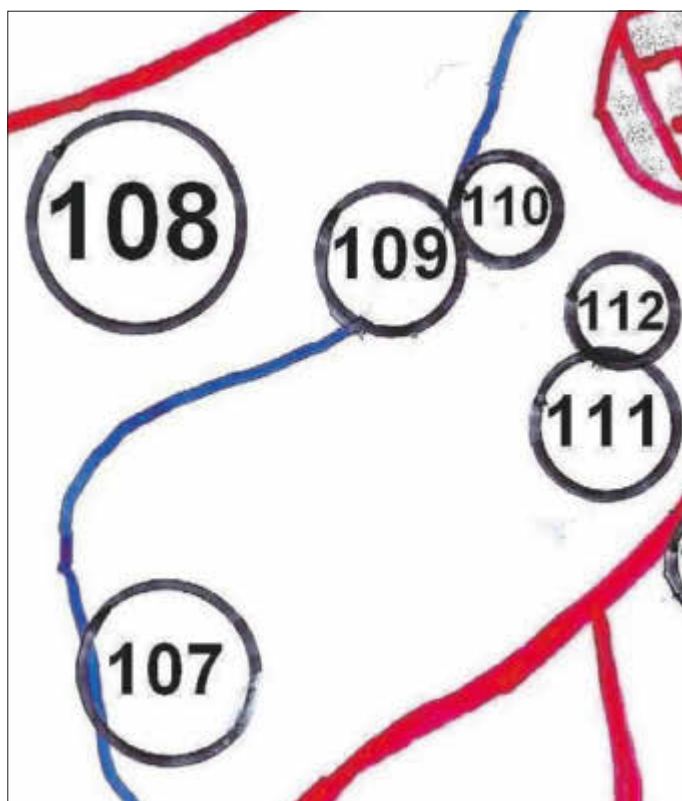
Schübler erwähnt die Teichkoppel im Zusammenhang mit der Niederlage Preußens gegen Napoleons Truppen in der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806. Fliehende Reste der preußischen Armee sollten am 27. und 28. Oktober 1806 in Woldegk untergebracht und gepflegt werden. Zur Einquartierung der angekündigten 2500 (!) Soldaten wurden u. a. auch die Stallräume freigemacht und das Vieh der Bürger in die Teichkoppel getrieben.

Die Ausräumaktion war aber vergeblich. Die Preußen trafen zwar am 27. Oktober in der Stadt ein, verließen Woldegk aber nach kurzer Verpflegungsaufnahme Richtung Prenzlau, da ihnen ihre französischen Verfolger mit vermeintlicher Übermacht dicht auf den Fersen waren. /SCHÜBLER 2000, S. 92/

Am 28. Oktober ergaben sich bei Prenzlau die meisten der etwa insgesamt 10000 Preußen den französischen Truppen, die nur 1500 Mann Stärke hatten. /THEIL 2013/

Über genaue Lage und Größe der ehemaligen Teichkoppel kann man nur spekulieren. Wahrscheinlich ist aber die beim Vorderteich [109] (Woldegker Landbote 12 / 2020) erwähnte Pferdekoppel auf einer Teilfläche des ehemaligen Vorderteichs gemeint, so wie sie auch noch im MTB 1932 verzeichnet ist. Sicher wird man diese Anfang des 18. Jahrhunderts durch Entwässerung des Vorderteichs gewonnene Weidefläche kurzerhand Teichkoppel genannt haben.

Schübler platziert die Teichkoppel / Nachtkoppel auf seiner Übersichtskarte zu den Flurnamen /SCHÜBLER 2003, S. 62 - 63/ hingegen ungefähr dort, wo die SCHMETTAU'sche Karte eine unter 100 m lange, rechteckige Ausbuchtung des Randes des Vorderteiches zum Gotteskamp [111] hin verzeichnet, nach heutiger Lage etwas westlich der neuen Sporthalle am Weg zum neuen Klärwerk in Höhe des Volleyballplatzes.



Schüblers Übersichtskarte zu den Flurnamen, Ausschnitt, Repro: V. Godenschwege. Die Kartenskizze widerspiegelt den topografischen Zustand um 1930! Im Gegensatz zur Schwarz-Weiß-Zeichnung Schüblers sind Straßen bzw. Wege rot (Göhrener Chaussee mit Abzweig nach Hildebrandshagen sowie ehemalige Bahnlinie), Gewässer blau (Dieckgraben) dargestellt. Die Lage der einzelnen Flurstücke, d. h. der nummerierten Kreise, entspricht jeweils der auf der Schübler'schen Original-Übersichtskarte.

Das Gelände ist durch das Anlegen des gegenüberliegenden (ehemaligen) Woldegker Klärwerkes und eines Schulsportplat-

zes in DDR-Zeit, in jüngerer Vergangenheit durch die Errichtung der neuen Sporthalle sowie weiterer Schulsportanlagen komplett überformt. Somit ist nicht auszuschließen, dass die Fläche, noch bevor der Vorderteich selbst als Pferdekoppel eingerichtet werden konnte, schon der Viehhaltung diente.

Die Bezeichnung Nachtkoppel deutet auf die früher übliche Praxis der nächtlichen Beweidung durch Nutzvieh, u. a. auch Pferde, hin.

[111] Gotteskamp

Die meisten von Ihnen, Werte Leserinnen und Leser, verbinden mit dem Gotteskamp sicherlich zunächst die gleichnamige Anliegerstraße zwischen Garten- / Ziegeleiweg und Göhrner Chaussee sowie die sogenannte Gotteskampmühle. Den wenigsten von Ihnen dürfte aber bekannt sein, dass dieser bis 130 m hohe und etwa 750 m lange Hügel in Woldegks Geschichte und wahrscheinlich auch schon davor eine gewisse Rolle gespielt hat.

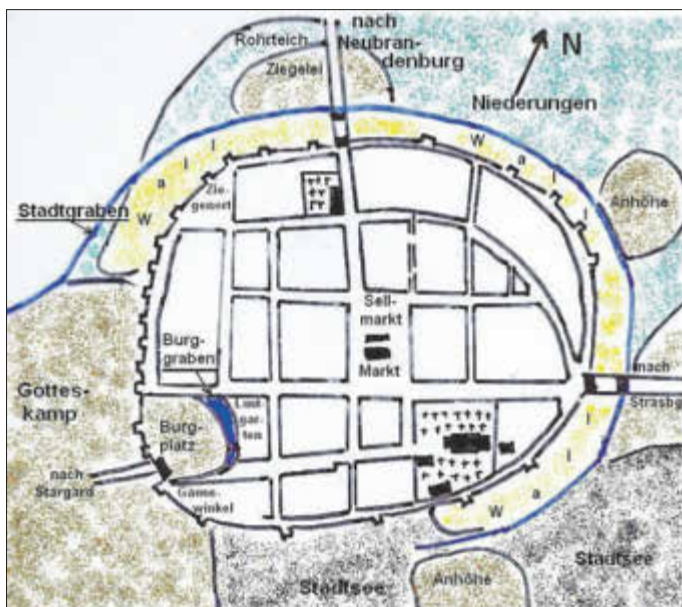
„Die Bezeichnung ‚Gotteskamp‘ - wahrscheinlich bewusst von der Kirche eingesetzt - sollte wohl, wie man es in ähnlichen Fällen auch feststellen kann, irgendwelche Relikte heidnischen Glaubens übertünchen. Nach alten Quellen soll auf dem Gotteskamp ein Stein (vergleiche [112]) mit mehreren, im Kreis angeordneten Vertiefungen gefunden worden sein, die man in einer Sage als den Abdruck der Hand eines Riesen deutete, der vom Helpter Berg diesen gewaltigen Stein auf die Woldegker Kirche schleuderte, sie aber verfehlte. Man kann annehmen, dass dieser Stein in vorgeschichtlicher Zeit kultischen Zwecken gedient hat.“ /GODENSCHWEGE 1962.1, S. 5/

Den Namen Gotteskamp brachte Krüger in Verbindung mit der von der Stadt auf ehemalige Burg und Kamp hinführenden Straße Goldberg, wegen des Gleichklanges Goldberg - Gott'sberg / KRÜGER 1925, Fußnote S. 199/

Beim Anlegen der Woldegker Befestigungsanlagen hat man den Gotteskamp an seinem Nordende mit einbezogen. Hier befand sich - bis zu 13 m über den strohgedeckten Dächern der Bürgerhäuser thronend - die befestigte Burg zu Woldegk. Das ehemalige Burgtor, das später vermauert wurde, ist noch heute in der Stadtmauer zu erkennen. /GODENSCHWEGE 1962.1, S. 5/

Möglicherweise hat man beim Bau dieser Burg einen älteren Burgwall mit genutzt, für einen solchen Vorgängerbau aus slawischer Zeit gab es allerdings laut freundlicher Auskunft von Frau Elke Schanz, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, Dienststelle Neustrelitz, bei den Baumaßnahmen nach der Wende in Nähe der ehemaligen Burg Woldegk keinerlei Hinweise.

Die Burg schützte den schwächsten Teil der Verteidigungsanlage auf dem Gotteskamp, denn der zwar vorhandene Graben mit Wall vor der Stadtmauer konnte wegen der Hanglage nicht unter Wasser gesetzt werden.



Die Kartenskizze stellt vereinfacht die Topografie Woldegks um 1360 dar. Neben dem Grundriss der Innenstadt mit nicht privaten Gebäuden und Plätzen sowie den Verteidigungsanlagen zeigt die Skizze das unmittelbarste Umfeld der Stadt. Außer beim Gotteskamp war die Stadt fast komplett von morastigen Niederungen (türkis gesprenkelt, darunter der sogenannte Rohrteich [146]) bzw. im Süden vom Stadtsee (dunkelblau gesprenkelt) eingeschlossen. Das Neutor als südlicher Stadtausgang existierte um 1360 noch nicht. Die Burg Woldegk schützte den schwächsten Teil der Verteidigungsanlagen auf dem Gotteskamp. Zur Stadt hin war die Burg durch ein längliches Gewässer, den Burggraben, abgegrenzt. Neben dem Gotteskamp waren in unmittelbarer Stadtumgebung der heutige Eichberg [164] im Nordosten, die Kuppe des späteren Alten Friedhofs bzw. heutigen Kulturparks [121] im Süden, das damalige Ziegeleigelände unmittelbar vor dem Neubrandenburger Tor im Nordwesten sowie eine Fläche vor dem Strasburger Tor (späteres Burgtor) im Osten die einzigen nicht sumpfigen Areale (braun gesprenkelt). /Kartenskizze: SCHÜBLER 2000, S. 8; Repro: V. Godenschwege/

Die Burg fiel nicht unter das Stadtrecht. Als Sitz des landesfürstlichen Vogtes war der Burgberg deshalb auch zur Stadt hin durch einen länglichen Teich (Burggraben) sowie Wall abgegrenzt. In der SCHMETTAU'schen Karte 1780 ist dieses mond-sichelförmige Gewässer, das die Abwässer der Straßen vom Markt sowie vom Burgberg her sammelte, etwa im Bereich der heutigen Straße Burgwall noch eingezeichnet.

Um 1850 wurde der alte, nur noch Morast enthaltende Burggraben mit Erdmassen vom nahen Burgwall (Burgberg, V. G.) zugeschüttet und dadurch Bauplätze geschaffen. /SCHÜBLER 2000, S. 107/

Bei Erdarbeiten 1997 in der Straße Burgwall wurden Füllschichten des ehemaligen Burggrabens mit steilem östlichen Grabenrand angeschnitten. /BIG-STÄDTEBAU 2001, S. 40/

Bei der Belagerung Woldegks 1315 - 1316 durch den Brandenburger Markgrafen Waldemar wurde das Heerlager auf dem Gotteskamp unmittelbar vor der Burg aufgeschlagen. Nach wochenlangen, vergeblichen Versuchen, die Stadt einzunehmen, begannen die Angreifer im Schutze der Dunkelheit als letzte List am Fuß des Gotteskamps einen Stollen unter der Stadtmauer hindurch in die Stadt zu graben. Durch das unbemerkte Anlegen eines genau auf diesen Stollen ausgerichteten Gegengrabens von der Stadt aus, den man mit Wasser aus dem innerstädtischen Burggraben füllte, konnten die Verteidiger das Vorhaben der Belagerer vereiteln. Als sich beim Versuch in die Stadt einzudringen, etliche Brandenburger in ihrem unterirdischen Gang sammelten und die Vordersten das letzte, noch trennende Stück Erreich durchstoßen wollten, stürzten ihnen die Wassermassen entgegen und die meisten ertranken in ihrem eigenen Stollen. Die Verwirrung im Lager der Brandenburger ausnutzend, starteten die Woldegker aus dem (Alten) Burgtor heraus einen Gegenangriff und trieben die Belagerer in die Sümpfe am Fuß des Gotteskamps, wobei viele Flüchtende mit ihren Pferden umkamen. /SCHÜBLER 2000, S. 50 - 52/

Die schon beim Klei [108] (Woldegker Landbote 12 / 2020) erwähnten Funde eines Kettenpanzers (Teil einer Ritterrüstung) und von Pferdeknöcheln sowie Hufeisen bestätigen dies.

Nach diesen Ereignissen brach Markgraf Waldemar die Belagerung ab.

Wahrscheinlich bei der Eroberung Woldegks 1440 durch die verbündeten Brandenburger und Pommern wurde die Burg komplett zerstört /SCHÜBLER 1929, S. 11/, längere Zeit danach existierten von der alten Burg außer dem dann zugemauerten Torturmstumpf, Wall und Burggraben noch die Überreste „eines langen Quergebäudes mit zwei vorspringenden Flügeln“ mit der Stadtmauer als Rückfront. /KRÜGER 1925, S. 198/

Vor ihrer Umbenennung in Goldberg im Jahr 1936 erinnerte noch die auf die Burg zu führende „Schloßstraße“ an die fast komplett verschwundene Befestigungsanlage.



Der Turmstumpf des ehemaligen Burgtores mit zugemauerter Durchfahrt von der Stadtseite aus Foto: R. Stapel, 11.1.15

Am 27. Februar 1736 pachtete der Alt-Strelitzer Mühlenbesitzer Johann Joachim Zimmermann auf dem Gotteskamp Land von der Kirche, um bis Martini (11. November) 1737 eine (Bockwind-)Mühle darauf zu erbauen. Diese Mühle ist auch auf der SCHMETTAU'schen Karte eingezeichnet. Zum gepachteten Land gehörten neben der Mühlenhügelkuppe auch der gesamte Kamp nebst Garten und Koppel. Diese Koppel wurde früher nach der Familie Budde, in deren Besitz die Gotteskampmühle seit 1747 über 200 Jahre lang war, Buddes (Budd's) Koppel genannt.



Sicht vom Gotteskamp mit damals schwarzer Mühle auf den Stadtsee Foto: Herbert Godenschwege, Ende 1960er Jahre

1895 wurde die jetzige Gotteskampmühle erbaut /LAU 1980, S. 7/, die nun als Wohnung und ein Nebengebäude als Töpferwerkstatt genutzt wird.



Die Gotteskampmühle mit dem durch Bäume verdeckten Stadtsee Foto: R. Stapel, 11.1.15

Bei den Erdarbeiten 1895 zur Gotteskampmühle wurden „nahe

unter der Oberfläche in fast regelmäßigen Abständen größere Findlinge bloßgelegt, die einen Kreis von etwa 9 m Durchmesser bildeten. Hatten diese Steine ein Kegelgrab (stein- oder bronzezeitliches Hügelgrab, V. G.) umgeben und waren bei (einer früheren, V. G.) Einebnung des Hügels in die Erde gekommen?“ /SCHÜBLER 1929.2, S. 4/

Auch könnte dieser Steinkreis in Verbindung stehen mit dem o. g. Findling [112].

Im Siebenjährigen Krieg (1756 - 1763) waren, obwohl Mecklenburg-Strelitz sich neutral gegenüber den Kriegsparteien Schweden, Russland und Preußen verhielt, gewaltsame Soldatenwerbungen, Truppendurchzüge, zwangsweise Einquartierungen, Beschlagnahme von Pferden oder Forderungen nach Versorgung mit Lebensmitteln oder Pferdefutter sowie nach Übernahme von Transportleistungen fast an der Tagesordnung. Unkosten dafür wurden von den Kriegsteilnehmern zumeist kurzerhand der Stadt und ihren Bewohnern aufgebürdet. 1762 konnten die Stadtväter die Einquartierung eines 8000 - 9000 Mann (!) starken russischen Korps aus der Stadt heraushalten, indem man vereinbarte, dass vier Kosakenregimenter im Moortal [62], vier Husarenregimenter auf dem Gotteskamp kampie- ren sollten. /SCHÜBLER 2000, S. 88 - 89/

Neben der Bebauung des Gotteskamps in Stadtnähe wird die Hügelfläche aber überwiegend landwirtschaftlich genutzt, Ackerbau, Weide- und Gartennutzung wechseln sich ab. Im hinteren (südlichen) Teil findet man Feldhecken hauptsächlich mit Schlehensträuchern und einigen Ahornbäumen. Der südwestliche Teil des Gotteskamps wurde auch Oldachs Berg [166] genannt.



Blick von einem der Vossberge [105] bei der „Sandkuhle Wilfarth“ auf den langgezogenen Gotteskamp einschließlich Oldachs Berg [166], die Überschwemmungen im Vordergrund gehören zum ehemaligen Vossbergbruch [106]. Foto: R. Stapel, 10.4.15

Beim Bau der Chaussee nach Göhren etwa 1858 sowie des Weges Düwelsbrück (hochdeutsch Teufelsbrück') [114] hat man zur Aufschüttung der Straßenkörper vom Osthang Erdmaterial entnommen, um den sumpfigen Untergrund zu befestigen, noch gut erkennbar an den hier steil abfallenden Böschungen des Gotteskamps.

Außerdem wurde am Abhang des Gotteskamps in Nähe der Einmündung der Straße nach Hildebrandshagen auch Lehm abgebaut. Dies sah der „Entwurf zur Separation der Stadt-Feldmark zu Woldegk“ vor: „[...] zu Lehmgruben: eine Strecke von circa 15 Ruthen breit hinter dem Mühlenkampe vor dem Neuthore und in dieser Breite den Berg hinan. [...]“ /GROßHERZOG- LICHE REGIERUNG MECKLENBURG-STRELITZ 1855: Entwurf zur Separation der Stadt-Feldmark zu Woldegk. S. 13/

(In Mecklenburg-Strelitz setzte man im 18. Jahrhundert 1 Rute = 5,022 Meter, also 15 Ruthen = rund 75 Meter, V. G.)

Beeindruckende Fernsichten vom Gotteskamp hat man in alle Himmelsrichtungen, ein an der Mühle vorbeiführender Feldweg nach Westen sorgt für einen gefahrlosen und relativ bequemen Aufstieg, was bei den meisten anderen Woldegker Hügeln sonst nicht der Fall ist. Hervorgehoben sei nur der „Ansichtskartenblick“ auf Woldegk mit Kirchturm, Mühlen, Wasserturm und, und ...



Blick vom Gotteskamp auf Woldegk und Töpfermühle Foto: R. Stapel, 23.5.13

Am Feldweg liegt ein Geodätischer Festpunkt bei 128,8 m Höhe, im Südwesten des Gotteskamps erreicht Oldachs Berg sogar fast 134 m.

Leider ist die Sicht vom Gotteskamp auf die Stadtmauer mit Resten des Alten Burgtors, als letztem Überbleibsel der insgesamt vier Stadttore mit ihren Haupt- und Vortoren sowie Türmen, völlig verbaut. Der Sanierungsträger BIG-Städtebau forderte zur „Aufwertung stimmungsvoller historischer Bereiche“ sogar in seinem Flyer „Stadt Woldegk. Städtebauförderung 1991 - 1996“: „Zwischen den außerhalb der Stadtmauer gelegenen Stadterweiterungen und der Stadtmauer soll langfristig wieder der Bereich der ehemaligen Wallanlagen von baulichen Nutzungen befreit werden, um die Bedeutung der Altstadt im Stadtgefüge zu akzentuieren.“

In der Broschüre dieses Sanierungsträgers „10 Jahre Städtebauförderung Woldegk, 1991 - 2001“ wird zumindest eine „Fußgängerführung“ vor der Stadtmauer von verlängerter Wollweberstraße bis zum Alten Burgtor angeregt. /BIG-STÄDTEBAU 2001, S. 58/

[112] Hünen- oder Opferstein

Mit dem schon beim Gotteskamp [111] erwähnten Hünen- bzw. Opferstein oder Riesenstein ist eine Sage verbunden, deren Wortlaut ich gewöhnungsbedürftig in damaliger Rechtschreibung und Ausdrucksweise wiedergeben möchte:

*„Der Riesenstein auf dem Gotteskampe bei Woldegk
Wenn man zu Woldegk aus dem Neuthor geht und seinen Weg rechts hinter den Gärten weg nimmt, so kommt man über den sogenannten Gotteskamp, auf dem eine Windmühle steht.*

In der Nähe dieser Mühle befand sich vor nicht langer Zeit noch ein gewaltig großer Stein, den der Sage nach der Riese von den helpfer Bergen auf den Thurm der woldegker Kirche habe werfen wollen, der aber über denselben weggefliegen und hier niedergefallen sei. Die Obertheile der Hand mit den fünf Fingern des Riesen waren deutlich auf dem Stein abgedrückt.

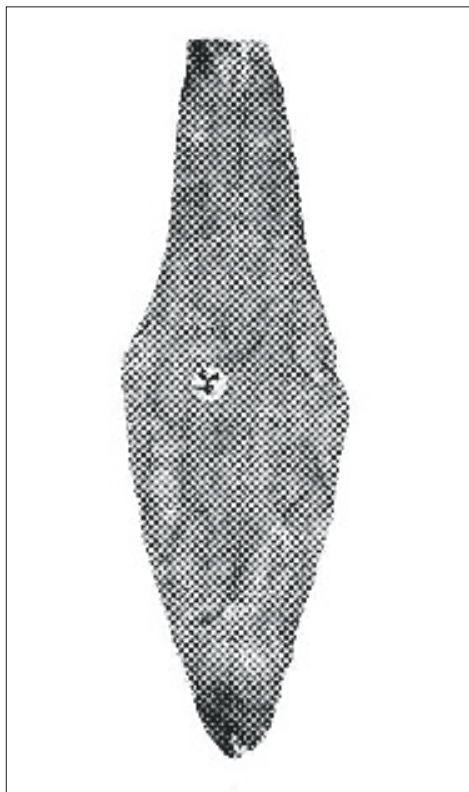
In neuester Zeit ist dieser Stein Opfer des Sprengpulvers geworden; früher mag er vielleicht ein heidnischer Opferstein gewesen sein.“ /JACOBY 1860, S. 221/

Hermann Schübler mutmaßte ein Hufeisen als Abdruck auf dem Stein, der Germanen beim Wodanskult gedient haben könnte. /SCHÜBLER 1929.2, S. 4/

„[...] Bis hierher (den Gotteskamp, V. G.) erstreckte sich in der Vorzeit ein mächtiger Eichenwald. Der Gotteskamp war damals ein heiliger Hain, in dem die Germanen hohe Feste um einen riesigen Stein feierten, der hier lag und wohl als Opferstein benutzt wurde. [...]“ /SCHÜBLER 1944/

Die Germanen opferten im Zuge von Kultzeremonien ihren zahlreichen Göttern an geheimnisvollen, herausgehobenen Orten einen Teil der Ernteerträge oder auch Tiere. Dabei galt das Pferd als vornehmstes Opfertier, wohl in Verehrung des höchsten germanischen Gottes Wodan (Wotan / Odin) mit seinem treuen, achtbeinigen Pferd Sleipnir. Aber auch Menschenopfer sind für die germanischen Völker schriftlich belegt.

Auch ein in der Nähe gefundenes scharf geschliffenes Feuersteinmesser deutet auf eine Opferstätte hin, aber wohl schon in vorgermanischer Zeit. /SCHÜBLER 2000, S. 34/



Ansicht des „Feuersteingriffdolches“, grau, Länge 11,2 cm, gefunden an der Göhrener Chaussee unterhalb des Gotteskamps [111]. /HOLLNAGEL 1973, S. 74, Nr. 98; S. 104, Tafel 18, Foto f/

Schon 1859 spekulierte Dr. Werner Reinhold über die Verwendung des Riesensteines und seines Umfeldes in grauen Vorzeiten und stellte dabei allerdings etwas sehr konstruierte Thesen auf (Vorhandensein eines Druidentempels keltischer Priester, anschließend eines heidnischen Tempels von Slawen). /REINHOLD 1859, S. 36 - 38/

Der um die Mitte des 19. Jahrhunderts zerkleinerte Woldegker Hünen- und Opferstein wurde in den Fundamenten bzw. Kellermauern des Wohnhauses in der Wollweberstraße 14 verbaut. /SCHÜBLER 1944.1/

(Laut „Amtliche Mitteilungen der Stadt Woldegk“ vom 12.9.1936 über die „Umbenennung von Straßen und Numerierung der Häuser“ vorher Wollweberstraße 181 B, damaliger Hausbesitzer Wilhelm Annas. Dieses Haus, Wollweberstraße / Ecke Wasserstraße, wo sich heute der neu gestaltete Parkplatz gegenüber der Wilhelm-Höcker-Schule befindet, wurde 1945 zerstört.)



In den Grundmauern des Hauses Wollweberstraße 14 wurde der zerstückelte Woldegker Hünen- und Opferstein verbaut. Ob gerade die zwischen Kellerfenster und Treppe sichtbaren Feldsteine vom Riesenstein stammen, ist natürlich nicht sicher. Foto: vor 1945 /Archiv Karl Mietzner/

[166] Oldachs Berg

Dieser fast vergessene Flurname benannte die südwestliche, bis 134 m hohe Hügelkuppe des Gotteskamps [111].



Blick vom Kesselberg [99] auf Oldachs Berg, dahinter der Gotteskamp mit roter Mühle, rechts verläuft die Göhrener Chaussee und in Bildmitte - durch die Kante der Kiesgrube des Kesselbergs z. T. verdeckt - der Dieckgraben. Foto: R. Stapel, 10.11.13

Ein Foto in den Beiträgen zur Geschichte des Volkseigenen Gutes (Z) Tierzucht Woldegk von Frau Margarete Koch /KOCH 1999, Woldegker Landbote 6 / 1999, S. 26/ zeigt Jungrinder auf einer Weide bei „Oldachs-Berg“ mit dem Kesselberg [99] mit Sandgrube und damals noch vorhandenem Trigonometrischem Punkt (Holzgitterturm) im Hintergrund.



„Jungrinder der JRA (Jungrinderaufzucht, V. G.) auf der Weide bei „Oldachs-Berg“, vermutlich 1960er Jahre /KOCH 1999/

Von der Landesstraße nach Göhren (L 341) neben Oldachs Berg hat man heute noch exakt den Blick auf den Kesselberg mit der Sandgrube wie auf o. g. Foto.



Blick von der Göhrener Chaussee bei Oldachs Berg auf Kesselberg [99], davor Bäume und Sträucher des Dieckgrabens Foto: R. Stapel, 10.11.13

Das Areal zwischen Oldachs Berg und Dieckgraben war Weideland und wurde laut freundlicher Mitteilung von Herrn Helmut Grubne Oldachs Koppel bezeichnet. In Teilen müsste es sich dabei um Flächen des alten Hinterteiches [107] gehandelt haben. Oldachs Koppel und zum größten Teil auch der gleichnamige Berg selbst werden aktuell als Acker genutzt.

Oldach ist ein Woldegker Familienname (Wilhelm Oldach, Wollweberstraße, wird in einer Aufstellung Woldegker Ackerbürger der 1940er und 1950er Jahre genannt /MIETZNER 2011, S. 7/), die Familie war sicher einst Besitzer dieser landwirtschaftlichen Flächen.

Quellenverzeichnis

SCHÜßLER 2003 - Hermann Schüßler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 2, Verlag Steffen, 2003

SCHMETTAU'sche Karte - Friedrich Wilhelm Karl Graf von Schmettau: „Carte chorographique et militaire du Duché de Mecklenburg-Strehlitz“, Maßstab 1 : 33333, 1780 – 1782

MTB 1932 - Reichsamt für Landesaufnahme: Messtischblatt Woldegk von 1884 mit Berichtigungen von 1911 und Nachträgen von 1932, Maßstab 1 : 25000

SCHÜßLER 2000 - Hermann Schüßler: Woldegk. Stadt der Windmühlen, Teil 1, Verlag Steffen, 2000

THEIL 2013 - Jürgen Theil: Kapitulation bei Prenzlau gibt Rätsel auf, Nordkurier, 28.10.2013

GODENSCHWEGE 1962.1 - Herbert Godenschwege: Heimatkundliche Wanderung Woldegk - Göhren, Herausgeber: Pädagogisches Kreiskabinett Strasburg, 1962

KRÜGER 1925 - Georg Krüger: Mecklenburg-Strelitzer Kunst- und Geschichtsdenkmäler, I. 2., Neubrandenburg, 1925, Reprint 1994

BIG-STÄDTEBAU 2001 - BIG-Städtebau: Broschüre 10 Jahre Städtebauförderung Woldegk, 1991 – 2001

SCHÜßLER 1929 - Hermann Schüßler: Geschichtliches, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 1 / 1929

LAU 1980 - Carl August Lau: Geschichte der Holländermühlen in Woldegk, Herausgeber: Interessengemeinschaft „Mühlensensemble“ Woldegk, 1980er Jahre

SCHÜßLER 1929.2 - Hermann Schüßler: Die Vorzeit, Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter 1 / 1929

GROßHERZOGICHE REGIERUNG MECKLENBURG-STRELITZ 1855 - Großherzogliche Regierung Mecklenburg-Strelitz: Entwurf zur Separation der Stadt-Feldmark zu Woldegk. Druckerei Gentz Neubrandenburg, 1855

JACOBY 1860 - F. C. W. Jacoby in Albert Niederhöffer: Mecklenburgs Volkssagen, 3. Band, Verlag Heinrich Hübner Leipzig, 1860

SCHÜßLER 1944 - Hermann Schüßler: Rund um den Woldegker Kirchthurm: Von den Schmugglereichen und den Helfer Riesen, Landeszeitung für Mecklenburg, 17.10.1944

HOLLNAGEL 1973 - Adolf Hollnagel: Die ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmäler und Funde des Kreises Strasburg, Deutscher Verlag der Wissenschaften Berlin, 1973

REINHOLD 1859 - Dr. Werner Reinhold: Urgeschichte der Stadt Woldegk in Mecklenburg-Strelitz und deren Umgegend, Druckerei H. Gentz, Neubrandenburg, 1859

SCHÜßLER 1944.1 - Hermann Schüßler: Rund um den Woldegker Kirchthurm: Vom Hünenstein und dem Schatz der Unterirdischen, Landeszeitung für Mecklenburg, 26.10.1944

KOCH 1999 - Margarete Koch: Beiträge zur Geschichte des VEG (Z) Tierzucht Woldegk, Woldegker Landbote 2 / 1999 bis 12 / 1999

MIETZNER 2011 - Karl Mietzner: Aufstellung Woldegker Ackerbürger der 1940er und 1950er Jahre, Woldegker Landbote 5 / 2011

Volker Godenschwege

Spruch des Monats Januar

In jeder Schwierigkeit liegt die Möglichkeit.
Albert Einstein

Carpe diem!

Lebe den Tag, doch nicht nur in ihn hinein,
Lebe jeden Tag, als würd's dein letzter sein!
Lebe jeden Tag, flöße Leben ihm ein
Und lebe jeden Tag, doch nie ganz allein.

Lebe jeden Tag, nehme ihn als Geschenk,
Doch auch seiner Einzigartigkeit gedenk.
Dum überlegt durch ihn deine Schritte lenk`
Mit beschwingter Leichtigkeit, dass nichts dich engt.

Lebe jeden Tag, als wenn's dein letzter wär,
Doch mit leichtem Gepäck, dass nichts dir zu schwer.
Nie lasse ihn unausgefüllt und leer;
Einmalig ist er und ohne Wiederkehr.

Carpe diem! Mache es dir zum Gebot!
Setze deine Segel, gib Fahrt deinem Boot!
Lichte deine Anker früh im Morgenrot,
Morgen, ja morgen könntest du sein schon tot.

Lebe den Tag, doch nicht nur in ihn hinein,
Lebe jeden Tag, als würd's dein letzter sein!
Lebe jeden Tag, flöße Leben ihm ein
Und lebe jeden Tag, doch nie ganz allein.

Gerhard Bernhardt
Greifswald



Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein **persönliches Beratungsgespräch** mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie **Irland** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen
Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de,

www.treff-sprachreisen.de



IMPRESSUM: *Woldegker Landbote*

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.943 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgina Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

⇒ Sonstige Informationen

Treff Sprachreisen

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022 Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

In schweren Stunden



Elke Breitzke

geb. Schultz

* 5.10.1941

† 8.11.2020

Uelzen, im November 2020

Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren, aber es tut gut, zu erfahren, wie viele ihn gern hatten. Auf diesem Wege möchten wir allen danken, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige, liebevolle Weise bekundeten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Uns bleibt die Erinnerung.

Im Namen aller Angehörigen:

**Dagmar, Dietmar, Iris,
Ronald und Kathrin**

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

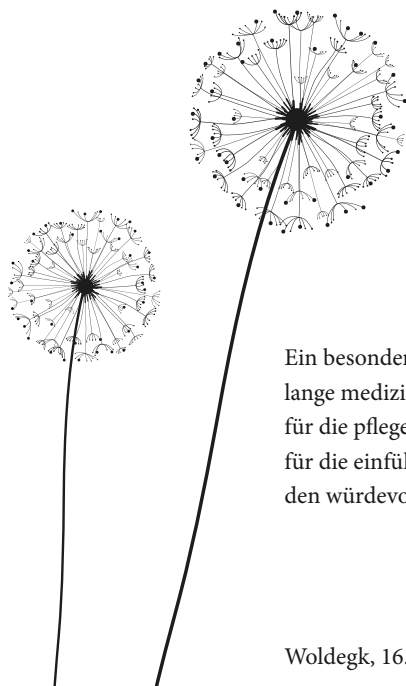
Ihr Bestattungshaus
Filinski

Riemannstr. 48 a
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

*Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.*

Albert Schweitzer



Danke für die Anteilnahme in Wort und Schrift, danke für den stillen Händedruck und die mitfühlende Umarmung, danke für die Zuwendungen, für einen letzten Blumengruß für unseren lieben Vater, Schwiegervater und Opa

Hermann Bublitz

Ein besonderer Dank geht an das Team der Arztpraxis Bader für die jahrelange medizinische Begleitung, an die Mitarbeiterinnen des DRK Woldegk für die pflegerische Unterstützung, an den Trauerredner Herrn Ahlgrimm für die einfühlsamen Worte sowie an das Bestattungsinstitut Podgorny für den würdevollen Abschied.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Christine Pencov

Woldegk, 16.01.2021

Trauer- ANZEIGEN

Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr
**Bestattungshaus
Podgorny**

Fritz-Reuter-Str. 22
17348 Woldegk

Tel. 0 39 63/2 59 00

Alles verändert sich, aber dahinter ruht ein Ewiges.

- Johann Wolfgang von Goethe -



Danksagung

Inge Deuse

Es ist schwer, einen liebevollen Menschen zu verlieren, aber es ist tröstlich, so viel Anteilnahme zu erfahren.

Wir danken allen, die ihre Verbundenheit und Trauer auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, so wie allen, die meine Mutter auf ihrem letzten Weg begleiteten. Gedankt sei auf diesem Wege auch dem SWP Friedland für die liebevolle Betreuung und Fürsorge, Pastor Zobel für seine lieben tröstenden Worte des Abschieds sowie dem Bestattungshaus Sandra Filinski.

Im Namen aller Angehörigen
Elke Bischoff



Herzlichen Dank

für die uns erwiesene Anteilnahme zum Abschied von unserer lieben Verstorbenen

Helene Meincke

geb. Wolff

* 10.07.1922 † 28.11.2020

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Podgorny.

Im Namen aller Angehörigen
Manfred und Heidi Meincke

Woldegk, im Dezember 2020



Danksagung

*Mussten Dich gehen lassen und konnten nichts tun.
Still und ohne Schmerz, hoffen wir, kannst Du nun ruhen.*

Andreas Dornbusch

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme auf so vielfältige Weise.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Lehmann und dem Redner Herrn Jonny Bopp für die einfühlsame Gestaltung des Abschieds.

Es ist schön zu wissen, dass der Verstorbene so geschätzt wurde und wir auch diesen letzten Weg nicht allein gehen mussten.

**Inge Dornbusch
& Kinder**

Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen zum Ableben meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

WALTRAUDE THAMM

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt Frau Pastorin Markowsky und dem Bestattungshaus Podgorny.

Im Namen aller Angehörigen
Hans-Joachim Thamm

Woldegk, im Dezember 2020



In schweren Stunden

Noch ein paar Jahre wollt' ich leben,
wollt' noch ein bisschen bei euch sein,
denn es ist so schön gewesen,
doch es hat nicht sollen sein.

Für die erwiesene Anteilnahme beim schweren Abschied von
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Tante

Helga Bartusch

* 27.10.1935 † 19.11.2020

möchten wir uns bei allen Verwandten,
Freunden und Bekannten bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Team vom Pflege- und Altenheim
Johannesstift in Woldegk, Frau Dr. Bremer und Schwester Claudia
für die jahrelange gute Betreuung und dem Bestattungshaus
Lehmann in Woldegk.

Monika und Wolfgang Kwizdorf

Woldegk, im Dezember 2020



*Mussten dich gehen lassen und konnten nichts tun,
still und ohne Schmerz, hoffen wir,
kannst du nun ruhen.*

Magdalene Wodrich

Wir danken allen Verwandten und Bekannten
für die erwiesene Anteilnahme.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Lehmann
für die umfangreiche Unterstützung.

Im Namen aller Angehörigen

Horst Wodrich

Birgit Gottschalk mit Familie

Woldegk, im Dezember 2020

Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift,
Blumen und Geldzuwendungen zum Ableben
unseres lieben Vaters, Schwiegervaters, Opas,
Uropas, Bruders, Schwagers und Onkels

Fritz Ekruth

möchten wir auf diesem Wege allen Verwandten,
Freunden und Bekannten unseren Dank aussprechen.

Besonderer Dank gilt dem „Johannisstift“
in Woldegk, dem Redner Herrn Ahlgrimm für
die einfühlsamen Worte sowie dem
Bestattungshaus Podgorny.

Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder

Woldegk, im Dezember 2020

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Wer im Herzen seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern.
Tot ist nur, wer vergessen wird.

Gerda Leverenz

Danke

sagen wir allen, die uns auf vielfältige Weise
ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.
Ein besonderer Dank geht an das Dialysezentrum Prenzlau
und dem Pflegedienst des DRK Woldegk, Frau Pastorin
Markowsky, Blumenliebe Woldegk und das
Bestattungshaus Lehmann aus Woldegk.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Mildenitz, im Dezember 2020





Herzlichen Dank

allen Verwandten, Freunden,
Bekannten und Nachbarn,
die uns beim schweren
Abschied von unserer lieben
Entschlafenden

Gerda Stöwer

ihre Anteilnahme auf so
vielfältiger Weise zum
Ausdruck brachten.
Ein besonderer Dank gilt
Herrn Pastor Hojczyk.

Im Namen aller Angehörigen
Günter Stöwer

Strasburg, im Oktober 2020



Danke

Du bleibst unvergessen!

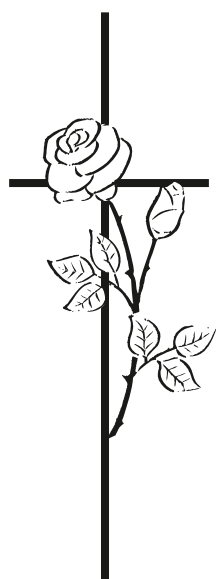
Waltraud Gron

Für die aufrichtige Anteil-
nahme, die uns auf so
vielfältige Weise bekundet
wurde, bedanken wir
uns bei allen.

Ein besonderer Dank
geht an Frau Pastorin
Markowsky, das Pflege-
heim Johannesstift in
Woldegk, Blumen Liebe
und das Bestattungshaus
Lehmann aus Woldegk.

Im Namen aller Angehörigen
Gudrun Brauer
Waldemar Gron

Woldegk, im Dezember 2020



JOHANNITER

Wir müssen Abschied nehmen
von unserem langjährigen Mitarbeiter

Roland Schultze

• 05.02.1964 • †12.01.2021

30 Jahre lang hat er seine Schaffenskraft,
sein Wissen und sein Können in den Dienst
unserer Hilfsorganisation gestellt.

Allzu früh und unerwartet
haben wir ihn nun verloren.
Wir werden ihn in seiner menschlichen und
freundschaftlichen Art sehr vermissen und ihm
ein ehrendes Andenken bewahren.

Seine haupt- und ehrenamtlichen Kollegen,
Der Vorstand

pixabay.com



seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“



24 h

(03963)

21 28 10



**Anne
Desombre**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk

Familienanzeige



Ein herzliches Dankeschön
für die vielen Glückwünsche zu meinem
85. Geburtstag

Ein besonderes Dankeschön an den Bürgermeister der Stadt Woldegk Herrn Dr. Lode, dem Mühlen- und Heimatverein Woldegk e. V. sowie den Chorfreunden des Mühlen- und Heimatvereins. Auch Danke für die telefonischen Ständchen.

Waltraut Bretsch

Woldegk, im Januar 2021

Einfach mal DANKE sagen

Herzlichen Dank
möchten wir allen sagen, die uns zu unserer

Goldenen Hochzeit

durch Glückwünsche, Blumen und Geschenke
viel Freude bereitet haben.
Es war ein schöner Tag für uns.

*Christine und
Karl-Heinz Reichard*

Matzdorf, im November 2020



pixabay.com



Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.



foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch: 039931/579-0

JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert. Dabei stellt sich mitunter die Frage: Wie soll man das schaffen - gerade in Berufen, die körperlich sehr fordernd sind? Denn Jobs im Handwerk, in der Pflege oder Forstwirtschaft oder auch der Bewegungsmangel im Büro können Arthrose begünstigen. Um lange berufsfähig zu bleiben, ist daher Ausgleich wichtig - zum Beispiel durch schonende Bewegung wie Schwimmen, Radfahren, Yoga oder Gymnastik. Auch sollte man bei den ersten Anzeichen von Gelenkproblemen zum Orthopäden gehen und sich behandeln lassen. So können Hyaluronsäureinjektionen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose Beschwerden lindern und den Krankheitsverlauf bremsen. Mehr dazu gibt es unter www.synvisc.de.



Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.

Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov



Starke Jobs für eine starke Zukunft!

Wir suchen Verstärkung (m|w|d) in Neustrelitz in Vollzeit!

Fachkraft für Metalltechnik

Fachlagerist/-in

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Karlhans Lehmann KG
Kranichstraße 2a
17235 Neustrelitz
oder an service@lewi.de

LEHMANN
GERMAN CLEANING SYSTEMS

QLEEN PURE WATER CLEANING SYSTEMS
LEWI PROFESSIONAL TOOLS

Seit 1895

lehmann-kg.com/karriere



Für unsere Einrichtungen suchen wir

Hauswirtschaftskraft (m/w/d) &

Erzieher*in (m/w/d) in Schönbeck

Fachkraft (m/w/d) in Petersdorf

Verwaltungskraft (m/w/d) in Woldegk

Unsere Vorteile wie sehr gute Bezahlung, Sonderurlaub und mehr finden Sie auf www.awo-neustrelitz.de

Ihre Bewerbung richten Sie an:

AWO Mecklenburg-Strelitz gGmbH

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 12a, 17235 Neustrelitz

Tel.: 03981-253810 • Mail: mst@awo-neustrelitz.de



Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**

- Bauwerksabdichtung/Trockenlegung**
Ursachenanalyse, nachhaltige Instandsetzung und Abdichtung von Alt- und Neubauten
- Schimmelpilzsanierung**
Bekämpfung von Schimmelpilz in Fläche und Raumluft, mit bewährten Systemen für Ihre Gesundheit
- Sockelabdichtung**
Mauerfeuchte, Putzschäden, schlechtes Raumklima oder Schimmel können Zeichen für eine defekte Abdichtung sein.
- Balkon- und Terrassensanierung**
Betoninstandsetzung, Abdichtung, Beschichtungen, Belege, Geländersysteme
- Innen-, Wärmedämmung**
Verlässliche Lösungen für Tauwasser- und Wärmebrückenprobleme und ein angenehmes Raumklima
- Kellersanierung**
Trockene Räume, gesunde Bausubstanz für zusätzlichen Wohnraum, Büro-, Lager-, Fitness-, Hobbyräume etc.

www.rkwerterhaltung.de



Lassen Sie es nicht
so weit kommen!



GETIFIX

R.K. Werterhaltung GmbH
 Marner Straße 120
 17094 Burg Stargard
 Telefon: 039603 22900
 mail: info@rkwerterhaltung.de

Für Sie vor Ort!

Seit über 31 Jahren für Sie da!

Klaus-Dieter Pottschul

Versicherungsfachmann (BWV)

Geschäftsstelle der
ERGO Beratung und Vertrieb AG

klaus-dieter.pottschul@ergo.de
www.klaus-dieter.pottschul.ergo.de

ERGO

Mühlendamm 4
17348 Woldegk
Tel 03963 210475
Mobil 0171 5161200
Fax 03963 210833

Bürozeiten:
 Mo-Do 08:00-16:00 Uhr
 Di 08:00-18:00 Uhr
 Fr 08:00-13:30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Kontaktlos an der Kasse

Wissenswertes zum neuen Zahlungstrend mit Karte oder Smartphone

Ratgeberthema, 14.12.2020

Verbraucherinformation der ERGO Versicherung

Seitdem die Corona-Pandemie den Alltag in Deutschland bestimmt, boomt das kontaktlose Bezahlen: Laut einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom hat im August 2020 mehr als jeder Zweite mindestens einmal diese Zahlungsmethode gewählt. Nicole Nebelung, Digitalexpertin von ERGO, erklärt, wie Verbraucher die Technik nutzen können, worauf sie dabei achten müssen und wie sicher das kontaktlose Zahlen ist.

Technische Voraussetzungen

Das kontaktlose Zahlen mit EC-, Kreditkarte und Smartphone basiert auf „Near Field Communication“ (NFC), einem Funkstandard zur drahtlosen Datenübertragung. „Ob die eigene Giro- oder Kreditkarte die Technik unterstützt, lässt sich an dem abgebildeten wellenartigen NFC-Zeichen erkennen, das an das WLAN-Symbol erinnert“, weiß die Digitalexpertin. Auch neuere Smartphones enthalten mittlerweile standardmäßig einen NFC-Chip. Wer die Funktion nutzen möchte, sollte zunächst in den Handy-Einstellungen prüfen, ob sie aktiviert ist. Zudem benötigen Nutzer eine App: Abhängig vom Betriebssystem und der Bank stehen dafür beispielsweise deren jeweilige Banking-App oder Apps von Bezahldiensten wie Google Pay oder Apple Pay zur Auswahl. Ende Oktober 2020 kam mit Samsung Pay noch ein weiterer Bezahldienst hinzu. Nach dem Download muss der Nutzer dann noch die Daten seiner Kredit- oder Debitkarte hinterlegen.

So läuft der Bezahlvorgang ab

Ob ein Geschäft kontaktloses Zahlen anbietet, erkennen Kunden an dem NFC-Zeichen auf dem Kartenlesegerät oder nahe der Kasse. Dann die Karte oder das Smartphone für einige Sekunden nah an das Kartenlesegerät des Händlers halten, das die Daten per Funk empfängt. „Dabei darauf achten, dass der Abstand zwischen Karte oder Handy und Terminal nicht mehr als vier Zentimeter beträgt“, so Nebelung. Anderenfalls funktioniert das Auslesen der Daten wie Kartennummer und Ablaufdatum nicht. „Bis zu einem Warenwert von 50 Euro geht das Bezahlen völlig kontaktlos“, informiert Nicole Nebelung. „Bei höheren Beträgen ist eine PIN-Eingabe erforderlich.“ Das ursprüngliche Limit von 25 Euro haben Banken und Sparkassen 2020 zugunsten des Infektionsschutzes angehoben. Wer Apple Pay nutzt, muss die Transaktion noch mit Face-ID be-

stätigen – in Zeiten von Corona mit Mund-Nasen-Schutz kann das schnell zum Problem werden. Um das zu umgehen, können Nutzer die Gesichtserkennung für Apple Pay in den Einstellungen deaktivieren. Beim Bezahlen müssen sie dann einen Code eingeben.

Wie sicher ist die Zahlungsmethode?

Gut zu wissen: Kontaktloses Zahlen ist ähnlich sicher wie eine gewöhnliche Kartenzahlung. „Um Missbrauch zu verhindern, muss, wer mehrmals hintereinander kontaktlos mit der Karte bezahlt, seine Identität in bestimmten Abständen verifizieren“, so Nebelung. Spätestens nach fünf kontaktlosen Bezahlvorgängen oder wenn die Summe der letzten Zahlungen über 150 Euro liegt, müssen Kartenzahler an der Kasse ihren PIN eingeben – abhängig von der Bank wird die Geheimzahl auch schon früher verlangt. Beim Smartphone erfolgt die Bestätigung der eigenen Identität beispielsweise durch Entsperren des Geräts oder der App, etwa mit Passwort, Fingerabdruck oder Gesichtserkennung. Wie oft und auf welche Weise eine Verifizierung notwendig ist, hängt von der verwendeten App und vom Warenwert ab. Wichtig: Für maximale Sicherheit beim kontaktlosen Bezahlen PINs immer verdeckt eingeben und regelmäßig die Abbuchungen vom Konto prüfen. „Geht die Karte verloren oder wird gestohlen, sofort die Bank informieren und die Karte sperren lassen“, rät die Expertin von ERGO. Der Sperr-Notruf hat die kostenlose Nummer (+49) 116 116. Eine Sperrung der hinterlegten EC- oder Kreditkarte ist auch bei einem verlorenen oder gestohlenen Handy dringend empfehlenswert.

Quelle: ERGO

www.ergo.de (Produkte und Services)
www.ergo.com (Unternehmensinformationen)

Hinweis: Unsere Beiträge geben den Sach- und Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und werden nicht nachträglich aktualisiert.

- Anzeige -

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Wenn der Hund nach dem Herumtoben lahmtr

(djd). Die meisten Hundebesitzer haben das schon erlebt: Ein falscher Tritt beim Spielen oder Toben und plötzlich zieht das Tier das Bein hoch. Meist liegen dann sogenannte "akute Traumata" vor. Hier gilt es, gleich Erste Hilfe zu leisten: die Aktivität einstellen, die betroffene Stelle wenn möglich kühlen und unnötige Bewegung vermeiden. Anschließend sollte die Verletzung vom Tierarzt abgeklärt werden, denn Traumata haben oft komplexe Entzündungsreaktionen zur Folge, die die Heilung beeinträchtigen können. Um den Heilungsverlauf zu unterstützen, kann eine begleitende Therapie mit Arzneimitteln sinnvoll sein. Bewährt hat sich hier etwa das biologische Tierarzneimittel Traumeel ad us. vet. als Tabletten oder Gel. Unter www.vetepedia.de gibt es mehr dazu.

Der neue Opel MOKKA



WEITERHIN FÜR SIE DA!

DIE WERKSTATT BLEIBT GEÖFFNET,
DER VERKAUF GEHT ONLINE UND
TELEFONISCH WEITER!



Hol- und Bringservice für Ihr Auto.

Autohaus Huth GmbH

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Dr. med. vet.
Facharzt für Kleintiere
Holger Nietz

Tierarzt
17192 Waren (Müritz)
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 20.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Sonntag Notfallsprechstunde:
In Röbel
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
Mittwoch
Telefon (039931) 5 91 46
In Malchow
Montag, Mittwoch
Dienstag, Donnerstag, Freitag
Telefon (039932) 80 95 10

**MÜRITZ
TIERKLINIK**

Goethestraße 52
Telefon (03991) 66 46 26
Fax (03991) 66 86 87
Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88
11.00 - 12.00 Uhr
Mirower Straße 34
16.00 - 18.00 Uhr
13.00 - 14.00 Uhr
Güstrower Straße 68
11 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr
13 - 15 Uhr

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher
Ansprechpartner
Udo Pasewald
0171/971 57 -39



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: u.pasewald@wittich-sietow.de

TOP QUALITÄT - TOP BERATUNG

Hörgeräte mit Stil

„Eine Innovation in Klang,
Design, Streaming und
mobilem Laden.“

Thomas Kasan

Thomas Kasan,
Mitgeschäftsführer der Wander Optik und Akustik



signia - STYLETTO CONNECT

signia
Life sounds brilliant.

**Jetzt bei Wander kostenlos
Probe tragen!**

4x in NEUBRANDENBURG
2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de



AUTO AKTUELL

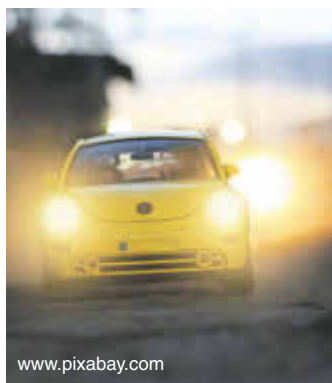
Wenn es darauf ankommt

(djd). Kleine Unachtsamkeiten können im Straßenverkehr kostspielige Folgen haben. Gerade beim Einparken kommt es schnell zu ärgerlichen Blechschäden am eigenen und an anderen Autos. Noch fataler

ist es, wenn beim Rangieren Fußgänger oder Radfahrer übersehen werden. Elektronische Helfer, sogenannte Fahrerassistenzsysteme, machen den Alltag am Steuer sicherer und bequemer. Neufahrzeuge

wie der Kia Sorento verfügen über eine Vielzahl an Co-Piloten, die den Fahrer bei Gefahren warnen oder im Fall der Fälle sogar schneller bremsen können als der Mensch. Selbst enge Parklücken haben ihren

Schrecken verloren. Mit dem Remote-Parkassistent muss sich der Fahrer nie wieder über zugeparkte Türen ärgern - zum Vor- und Zurückrangieren genügt in Zukunft ein Knopfdruck auf den Fahrzeugschlüssel.



www.pixabay.com

FAHRSCHULE

F&R

Inh.: Jens-Uwe Rzehak
03963 / 21 05 72

Prenzlauer Chaussee 13 · 17348 Woldegk · Fahrshule-F-R-Woldegk@T-Online.de

Theorie und Praxis

- Zweirad
- PKW
- LKW
- Ladekran
- Gefahrgut
- Gabelstapler
- Bus
- Traktor

kostenlose Hotline: 0800 00 20 700

- kontaktloser Hol- und Bringdienst
- Schutz- und Hygienekonzept für einen sicheren Umgang miteinander

10 x Polo zum Onlinepreis

Trotz Lockdown
• Werkstatt offen
• Autokauf möglich

0151 57 64 69 31

marketing@dein-autozentrum.com

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 | Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0